

## Priesterberuf.

Von P. Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland).

### I.

#### Vom Beruf im allgemeinen.

Vor einigen Jahren begann in Frankreich ein Kampf der Meinungen über den Priesterberuf und dessen Ausgestaltung. Er wuchs nicht zum wenigsten aus dem Bedürfnis heraus, sich umzusehen um eine zahlreichere Rekrutierung zum Priesterstande, dessen Reihen infolge der kirchenfeindlichen französischen Gesetze in mehreren Dézessen sich zu lichten begannen, ohne einen genügenden Nachwuchs in Aussicht zu stellen.

Als die bis da herrschende Auffassung über den Beruf zum Priestertum wird folgende verzeichnet: Gott, der von Ewigkeit her bestimmte Personen zum Priestertum bestimmt habe, übernehme es, selbst unmittelbar, sei es durch auffällige von der Vorsehung herbeigeführte Ereignisse, sei es durch bestimmte im Innern der Betreffenden sich abspielende Seelenzustände diejenigen zu bezeichnen, auf welche seine ewige Wahl gefallen sei; Sache der kirchlichen Obern sei es, die Merkmale jener göttlichen Auswahl zu erfassen, allerdings mit menschlicher, nicht unfehlbarer Gewissheit, und dann den so Erkorenen durch die kanonische Berufung zu den heiligen Weihen das Siegel des göttlichen Berufes aufzudrücken. Bei diesen Merkmalen sei außer der intellektuellen und moralischen Befähigung zu den priesterlichen Handlungen und Aemtern das Hauptgewicht zu legen auf einen starken und beharrlichen inneren Zug oder Drang zum Priestertum hin, und zwar zum Priestertum nicht als einem einfachhin idealen Stand oder als einem Mittel zu größerer Selbtheiligung, sondern als dem Stande, durch den die Gott gebührende Verehrung und das Seelenheil der Menschen verwirklicht werde. Natürlich sei dieser Zug in höherem und minder hohem Grade bei den verschiedenen auch wirklich Berufenen möglich; auch sei er in seiner entwickelten Gestaltung erst bei den Priesterkandidaten im reiferen Alter zu suchen; bei der ersten Aufnahme junger Knaben, die zur Hoffnung ihrer Heranbildung zum Priestertum berechtigten, genüge es, den Keim eines solchen inneren Rufes und Zuges zu finden.

Gegen diese Auffassung, welche vor nicht langer Zeit besonders von dem Sulpizianer L. Branchereau in dem Werkchen „De la Vocation sacerdotale, Paris, 1896“ ausführlich dargelegt wurde, wendete sich vor allem der Ehrendomherr von Aire, Josef Lahitton, sowohl in seiner ebenfalls „La Vocation sacerdotale“ betitelten Schrift, als auch in der bald darauf erfolgenden „Deux conceptions divergentes de la Vocation sacerdotale“. Das Erscheinen des ersten Werckhens brachte dem Verfasser mehrfache Zustimmung, aber noch wohl zahlreichere Befehdung wegen der anscheinend neuen Lehre in

einer nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch wichtigen Frage. Der Bischof des Verfassers, der die Herausgabe der Schrift, wie scheint, selbst beeinflußt hatte, ließ diese in Rom einer Prüfung unterwerfen. Der Heilige Vater beauftragte damit eine eigene Kommission, und auf Grund dieser Prüfung wurde die Schrift nicht nur vor verurteilenden Angriffen geschützt, sondern einige Sätze sind namentlich hervorgehoben und als der richtige Ausdruck der kirchlichen Lehre und Auffassung bezeichnet worden.

Die Hauptpunkte, durch welche Lahitton in Gegensatz zu der soeben geschilderten Auffassung tritt, sind: 1. Nicht Gott ist es, der unmittelbar die zum Priestertum Erkorenen durch bestimmte Merkmale kundgibt, sondern die kirchlichen Obern sind es, welche durch freie Wahl geeignete Personen ausheben und heranbilden und zur Ergreifung des Priesterstandes einladen. Durch freie Annahme jener kirchlichen Einladung wird in den Betreffenden die göttliche Berufung vollendet und durch die heilige Weihe selber besiegt. 2. Vor dieser kirchlichen Berufung hat keiner der Kandidaten, mag er sich auch noch so sehr zum Priestertum für befähigt und von demselben angezogen glauben, das Recht, die Erteilung der heiligen Weihen für sich zu fordern. 3. Von Seiten des Kandidaten mag es oft ein günstiges Zeichen sein, wenn er sich beständig und mächtig zum Priestertum hingezogen fühlt: allein einerseits ist das ein untrügliches Zeichen göttlichen Berufes nicht, andererseits ist dieser innere Drang nicht notwendig, damit jemand von der Kirche gerufen werden und er selber diesem Ruf zu stimmen darf. Was von Seiten des Kandidaten nötig ist, also seine Berufbarkeit, besteht in der intellektuellen Befähigung und moralischen Tüchtigkeit zur Erfüllung der priesterlichen Pflichten, und in der guten, auf übernatürlichen Gründen beruhenden Absicht, welche ihn zur Übernahme des priesterlichen Standes bestimmt.

Diese Kardinalpunkte der Lahitton'schen Auffassung sind von einer eigenen päpstlichen Kommission sanktioniert. Das in dieser An-gelegenheit erlassene Urteil, welches von Pius X. am 26. Juni 1912 be-stätigt wurde, lautet folgendermaßen (Acta Ap. Sed. vol. IV [1912] 485):

Das Werk des hochachtbaren Herrn Kanonikus Josef Lahitton, betitelt „Der priesterliche Beruf“ ist keineswegs zu verwerfen. Vielmehr ist es in folgenden Punkten hohen Lobes würdig, insofern es nämlich die Behauptungen vertritt:

1. Keiner habe je ein Recht auf den Empfang der heiligen Weihen, bevor die freie Wahl des Bischofes ihn zuläßt.

2. Die Vorbedingung, auf welche der Bischof zu achten hat und welche man priesterlichen Beruf nennt, bestehet keineswegs, wenigstens nicht notwendigerweise und für gewöhnlich, in einem inneren Drang des Betreffenden oder der Einladung des Heiligen Geistes an ihn, den Priesterstand zu ergreifen.

3. Hingegen zur rechten Berufung von Seiten des Bischofes werde im Weihkandidaten nichts weiter erfordert als die rechte Ab-

sicht und die Tauglichkeit, nämlich jene Gaben der Gnade und der Natur, zugleich jene erprobte Tugendhaftigkeit und hinlängliche Wissenschaft, welche begründete Hoffnung geben, daß der Betreffende die Amtshandlungen des Priestertumes gehörig auszuüben verstehe und dessen Pflichten heilig zu halten wisse."

Hiermit ist nun nicht jeder Satz des Lahittonischen Werkes approbiert, wohl aber sind das seine Hauptrichtlinien. Es dürfte jedoch dadurch schwerlich eine Ummärselung der Anschauungen stattgefunden haben, welche in den deutschen Ländern bisher als maßgebend angesehen wurden. Scheinbare Differenzen werden sich durchweg ausräumen lassen durch Unterscheidung des mehrfach verschiedenen Sinnes, in welchem das Wort „Beruf“ und mehr noch das lateinische Wort *vocatio* gebraucht wird.

Letzteres ist dem eigentlichsten Wort Sinn nach der Ruf, die Aufforderung zu einer Leistung, näher zur Uebernahme eines Amtes, sei es durch Befehl, sei es durch bloßes Anerbieten. In diesem Sinne gibt man im Deutschen das Wort *vocatio* eher durch „Berufung“ oder „Ruf“ wieder, als durch den Ausdruck „Beruf“. Diese Berufung geht hinsichtlich des Priestertumes nur in Ausnahmefällen unmittelbar von Gott aus; die Organe der von Christus dem Gottmenschen gestifteten und mit allen erforderlichen Vollmachten ausgestatteten Kirche sind es, welche unmittelbar jene Berufung im Namen Gottes vollziehen. In diesem Sinne versteht die Kirche auch die Worte des heiligen Paulus an die Hebräer (5, 4): „Niemand nimmt sich selbst die Ehre, sondern diejenigen, welche von Gott gerufen (oder: berufen) werden wie Aaron.“ Bei diesem geschah freilich die Berufung unmittelbar durch Gott; bei den Priestern des Neuen Bundes geschieht sie durch Gott mittels der Kirche. „Von Gott gerufen heißen diejenigen, welche von den rechtmäßigen kirchlichen Obern gerufen werden“, sagt erklärend der Trienter Katechismus (De ordinis sacramento).

Das Wort, „*vocatio*“ und mehr noch das Wort „Beruf“ hat aber auch einen, zwar mit dem ersten zusammenhängenden, doch wesentlich verschiedenen Sinn, indem es entweder das Amt selber bedeutet, welches jemand, zumal als Lebensaufgabe, übernommen hat, oder auch die Fähigung und Tüchtigkeit, durch welche er zur Uebernahme eines bestimmten Amtes oder Lebensweges hingewiesen und zur guten bereitwilligen Führung desselben ausgerüstet ist. Ein „Beruf“ in diesem Sinne ist die Vorbedingung dazu, daß jemand vernünftiger- oder auch erlaubterweise dem Ruf zur Uebernahme oder zur Wahl eines Amtes folgen kann; in erhöhterem Grade als bei anderen Amtmännern muß diese Vorbedingung bei der Uebernahme des Priesterstandes betont werden, weil derselbe ein lebenslänglicher unverlierbarer Stand ist, und weil von seiner Amtsführung das allgemeine Wohl, das ewige Wohl vieler anderer abhängt. Und nicht nur zu einem erlaubten Eingehen auf die Berufung zu diesem Stande muß jene Vorbedingung erfüllt sein, sondern auch die kirch-

lichen Obern, welche jene Berufung ergehen lassen, müssen über das Vorhandensein jener Vorbedingung sich vergewissern und eine nach menschlichen Verhältnissen bemessene Garantie der Dauerhaftigkeit jener Vorbedingung besitzen. Sonst geschieht das, was man einen Eintritt in den Priesterstand ohne Beruf nennt.

Die Erfordernisse, welche zu dieser Vorbedingung gehören, sind nicht für alle Zeiten und Verhältnisse dieselben. Ueber die Enge und Weite ihrer Grenzen, und über die Art und Weise des göttlichen Einflusses auf dieselben, können Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten.

Um in dieser Frage sich eine größere Klarheit zu verschaffen, wird es von Nutzen sein, zuerst einen Blick zu werfen auf das Verhältnis des göttlichen Willens und der göttlichen Vorsehung zu den Geschehnissen, welche von der menschlichen Freiheit bedingt sind, zu den Geschicken und der Entwicklung der Völker und zur Entwicklung und den Lebenswegen der einzelnen. Gott sieht alle Geschehnisse, alle Handlungen und jede einzelne derselben von allen und von jedem Geschöpfe von Ewigkeit her voraus; aber nicht alles, was geschieht, geschieht durch den vorherbestimmenden Willen Gottes. Manches geschieht gegen den göttlichen Willen; aber Gott lässt es zu, und die nicht gewollten Handlungen und deren Folgen will er durch seinen nachfolgenden Willen zu seinen höheren Zwecken gebrauchen und weiß, aus dem Schlechten sogar etwas höheres Gute zu ziehen. Was Gott absolut will, daran kann keiner ihn hindern. Aber daß Gott das Gute, was geschieht, bis in die Einzelheiten absolut wolle, ist keineswegs anzunehmen; vielmehr lässt er darin der freien Entscheidung der Menschen einen weiten Spielraum und will es nur abhängig von dieser. Allein da Gottes Auge von Ewigkeit nicht nur alles Wirkliche und alles in der Zeit sich verwirklichende sieht, sondern auch alles Mögliche; da vor seinen hell sehenden Augen die innersten Falten des menschlichen freien Willens offen liegen, und er alles schaut, wozu der freie Willen unter den verschiedensten Umständen und Möglichkeiten sich entscheiden würde: so trägt Gott durch seine Vorsehung alles in seiner Hand und herrscht über den freien Willen und weiß durch diesen seinen letzten Endzweck, die göttliche Ehre, in dem Maße und in der Weise zu erreichen, wie es ihm am wohlgefälligsten ist.

Mit diesem höchsten Endziel des göttlichen Willens ist unzertrennlich verbunden die ewige Besiegung der vernünftigen Geschöpfe, speziell der Menschen, das heißt derjenigen Menschen, welche sich von der Vorsehung Gottes leiten lassen und auf seinen heiligen Willen eingehen. Durch diese Besiegung und in ihr wird eben die äußere Ehre und Verherrlichung Gottes erreicht: dort haben wir das Reich Gottes in seiner Vollendung. Die ganze unvernünftige Natur, sowie das ganze Schalten und Walten der vernünftigen Natur, die Reiche dieser Welt und ihre Entwicklung, ihr Entstehen und Vergehen, die ganze Weltgeschichte ist in der Hand Gottes Mittel zu jenem hohen

Endziel. Freilich ist alles dies nur wie der Untergrund, auf welchem Gottes mächtige und freigebige Hand einen viel herrlicheren Bau, der zur ganzen natürlichen Ordnung in keinem Verhältnisse steht, das Reich der übernatürlichen Seligkeit aufführt. Zu diesem Ende hat er durch seinen menschgewordenen Sohn das Gottesreich auf Erden gestiftet, die heilige Kirche; sie soll das große Mittel und die Führerin sein zum Gottesreich der zukünftigen Seligkeit. Ihr und ihrem Schutz, ihrem Wachstum und Gedeihen wendet Gott seine besondere Sorge zu. Gegen äußere Feinde weiß er sie zu schützen und durch alle Bedrängnis zum endlichen Siege zu führen: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Ihr inneres Leben zu erhalten und zu entfalten, die Schläcken und Flecken, mit denen menschliche Gebrechlichkeit sie verunstalten mag, wieder auszumerzen, dazu greift er persönlich ein und sendet seinen Heiligen Geist, der durch die Feuerglut seiner Liebe alles Unheilige ausbrennt.

Und wie die besondere Sorge und Vorsehung Gottes auf seine heilige Kirche als großes Ganze gerichtet ist, so sorgt er mühelos nicht minder für jeden einzelnen und für die einzelnen selbst geringfügigsten Geschicke desselben, um ihn zum lebendigen und immer mehr sich auswachsenden Gliede des Gottesreiches zu machen, falls der Betreffende nur dem Gnadenrufe Gottes folgt und von der Vorsehung sich leiten lassen will. „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten“ (Röm 8, 28). „Er will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Anerkennung der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 4).

Diese Anerkennung der Wahrheit, die gläubige Annahme der gottgegebenen Offenbarung, der Anschluß an die göttliche Heilsanstalt, die Kirche Christi, ist der erste Schritt zum ewigen Zielen. Ohne diesen Schritt kann kaum von einem gottgewollten Lebensberuf oder Lebensstand die Rede sein; denn das ganze Leben führt sonst auf unhaltbarem Boden und alle Schritte des Lebens sind Schritte in die Irre, welche nur am Zielen vorbeiführen können. Nur im christlichen Leben kann man von einem gottgewollten Lebensberuf sprechen. Auch die rein weltlichen Stände sollen nach Gottes Willen den einzelnen Mittel sein zum übernatürlichen und ewigen Zielen. Das sind sie aber nur, wenn das ganze Leben ein christliches ist, oder wenn sie den noch Herumirrenden zum christlichen Leben führen.

Stellen wir uns nun aber ins christliche Leben hinein, so hat Gott ohne Zweifel sowohl zum Gesamtwohl der natürlichen und übernatürlichen Ordnung und der menschlichen Gesellschaft, als auch zum Wohl der einzelnen für Verschiedene verschiedene Lebensstände angeordnet, und er wird diejenigen, welche sich seiner Leitung anvertrauen, durch seine allweise und mächtige Vorsehung, manchmal auf ungeahnte Weise, für den Beruf tüchtig machen und in den Stand führen, der zur Erreichung des ewigen Ziels gerade für die Betreffenden der geeignete ist. So sicher es aber ist, daß dies geschieht, so unsicher und rätselhaft bleibt es uns Menschen, wie das

geschieht; und es ist die vorherige Erkenntnis seitens des Menschen über die ewigen Ratschlässe Gottes und das freiwillige Eingehen in diese göttlichen Ratschlässe ganz gewiß nicht der einzige Weg, auf welchem der gottgewollte Beruf in die Wirklichkeit tritt.

Sehr lehrreich verbreitet sich über diesen Gegenstand der ehrwürdige Ludwig de Ponte in seinem Werke „Ueber die christliche Vollkommenheit in den verschiedenen Lebensständen“. Wir stehen nicht an, einen Teil seiner Ausführungen hier im Auszug wiedergeben. Bd. 2, Trakt. 1, beginnt also:

„Die Verschiedenheit der Stände und Aemter, welche Gott der Herr zu seiner Ehre in der Christenheit eingerichtet hat, ist einer der Punkte, in dem seine göttliche Vorsehung und Weisheit sehr hell hervorleuchtet. Zum besseren Verständnis ist zu beachten, daß es zwar nur ein Christentum und eine christliche Gemeinschaft gibt; aber in dieser großen Gemeinschaft heben sich drei große Gemeinschaften oder drei Stände ab: der weltliche Stand, der kirchliche oder geistliche Stand, der Ordensstand; und innerhalb dieser einzelnen Stände gibt es wieder eine Reihe verschiedener Aemter und Lebensweisen. Da gibt es Führer des Volkes, Fürsten und Beamte und Richter, da gibt es einen Lehrstand, Wehrstand, Nährstand, den Arbeiterstand in seinen zahllosen Abzweigungen zur Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse des menschlichen Lebens. Da gibt es für speziell kirchliche und geistige Zwecke unter dem obersten Haupte der Kirche, dem Papste, eine Reihe von Kirchenfürsten, Bischöfen und Prälaten, dann einfache Priester, Seelsorger und Hilfsgeistliche, niedere Kirchendiener und Stufen des geistlichen Standes. Da gibt es im Ordensstande eine ganze Reihe verschiedener Institute, welche auf der gemeinsamen Grundlage der evangelischen Räte doch so große Verschiedenheit aufweisen in ihren Satzungen und ihrer näheren Lebensweise.“

Diese Abstufung und Verschiedenheit der Stände und Aemter, welche die göttliche Weisheit als Weltordnerin und als Lenkerin der Christenheit ins Leben gerufen hat, ist ein lebendiges Abbild der materiellen Welt mit ihrem großen Tages- und Nachtgestirn und den zahllosen Sternen, ja auch der rein geistigen Welt, der verschiedenen Chöre der Engel, und entzückt den betrachtenden Geist durch ihre Harmonie und Schönheit. — Diese Verschiedenheit der Stände und Aemter ist aber auch notwendig zur Erhaltung und zum Wachstum der Christenheit und der heiligen Kirche und zum Gemeinwohl der Seelen, die Christus der Herr durch sein heiliges Blut erlautet hat. Wie zum Bestande des menschlichen Körpers die verschiedenen Glieder und deren harmonische Ordnung notwendig ist, so auch in dem geistigen Leibe der Kirche und der Christenheit. Vorgesetzte und Untergebene, Arbeiter und Arbeitgeber, Verheiratete und Unverheiratete, Geistliche und Laien, Welt- und Ordensleute ergänzen sich gegenseitig und bringen sich gegenseitig Hilfe und Förderung. Aber auch das Einzelwohl der Individuen erheischt eine große Ver-

schiedenheit der Stände und Aemter. Wie die leibliche Konstitution und der Gesichtsausdruck der einzelnen eine so große Verschiedenheit aufweist, so auch die Neigung der einzelnen, ihre Geschicklichkeit und ihr Talent. Und diese Verschiedenheit treibt sie zu verschiedener Beschäftigung und zu verschiedenem Lebensstande, so daß selbst die Erreichung des ewigen Ziels von der Möglichkeit verschiedener Lebensstände bedingt ist.

Wie nun Gottes Weisheit und Vorsehung mit Rücksicht auf das Gesamtwohl der Menschheit und besonders seiner heiligen Kirche für die Gestaltung und den Bestand so verschiedener Stände und Lebenswege Sorge getragen hat, so trägt er auch als weiser Fürsorger der einzelnen Sorge dafür, daß ihnen die Erreichung jenes Standes und Lebensweges ermöglicht werde, der ihnen zum ewigen Heile dienlich ist.

Aber die Ratschlüsse der göttlichen Vorsehung in der Verteilung der Aemter und Lebensstände sind uns so verborgen, daß Gott allein das „Warum“ versteht. Denn wer kann ergründen, wie der heilige Gregor der Große bemerkt, weshalb der eine, der sich darnach sehnt, frei zu sein und in Ruhe zu leben, in unzählige Geschäfte verwickelt wird, der andere hingegen geschäftig zu sein wünscht und gezwungen in Mühle leben muß; weshalb der eine ein Leben nach dem Stande der Vollkommenheit zu ergreifen verlangt und vermag, ein anderer es weder verlangt noch vermag, ein anderer es verlangt, aber nicht vermag, noch ein anderer es wohl vermag, aber nicht will. Lehrt doch die Erfahrung, daß es Männer und Frauen gibt, welche ehelose Enthaltsamkeit üben möchten, und doch fast gezwungen werden, zur Ehe zu schreiten, andere dagegen, welche zu ehelichen wünschen und fast gezwungen werden, in der Enthaltsamkeit zu leben. Die einen wünschen in einen Orden einzutreten, und sie finden keine Wege, um die Welt zu verlassen; die anderen möchten in der Welt bleiben, und sie werden fast gezwungen, die Welt zu verlassen und das Ordenskleid zu nehmen. Den Grund solch verschiedener Ereignisse, welche, den Neigungen des Betreffenden entgegen, ihn von einem bestimmten Stande oder Amte wegreißen oder zu demselben hindrängen, kann der Mensch nicht völlig verstehen, und es frommt nicht, verwegen darüber nachzugrübeln. Es muß uns genug sein zu wissen, daß das alles angeordnet wird von der Vorsehung des allweisen, allmächtigen und allgerechten Vaters, der das Wohl seiner Kinder im Auge hat und ihnen den Lebensstand zuteilt, welcher ihnen am dienlichsten ist. Denn das Vertrauen müssen wir zu den verborgenen göttlichen Ratschlüssen haben, daß sie nicht bloß in sich selber gerecht sind, sondern auch zu unserem Wohle und Nutzen dienen, falls nur wir uns ihnen unterwerfen und uns die Wege führen lassen, welche er uns vorzeichnet.

Daraus ergibt sich nun für uns die hochwichtige Folgerung, daß, wenn es sich um Sachen handelt, welche unserer freien Wahl überlassen sind, keine mit größerer Ueberlegung und Wachsamkeit zu

behandeln ist als die Standeswahl, zu der wir uns entschließen. Da müssen wir auf alle Weise zu kennen suchen, was Gott von uns will, und das umfassen, den Beruf hinnehmen, zu dem er uns ruft, indem wir unser Urteil seinen verborgenen Fügungen unterwerfen, wenn wir auch deren Höhen und Tiefen nicht erfassen. Denn von der rechten Standeswahl hängt zum großen Teil unsere Herzensfreude, die Ruhe unseres Gewissens, unser geistlicher Fortschritt, die Beharrlichkeit im Tugendleben ab und unser ewiges Heil; während eine verkehrte Wahl viel Verdruß und Verwirrung in unser Leben hineinträgt, und manche Fehler und Irrungen und große Gefahr für unser ewiges Heil mit sich bringt, da wir selber uns Lasten aufbürden, die wir nicht tragen können, und Aufgaben übernehmen, zu denen uns Kraft und Geschick und Talent fehlt. Gleichwohl ist Gott reich an Erbarmungen, und er weiß selbst aus unseren Verfehltheiten Gutes zu ziehen, unsere Irrungen zum Rechten zu wenden. So kann es allerdings geschehen, daß auch eine verkehrte Standeswahl, falls der dabei etwa begangene Fehler vor Gott bereut und gesühnt wird, noch ein Weg des Heiles werde."

Bezüglich dieser eindringlichen Ausführungen des heiligmäßigen Geistesmannes, welche gewiß nicht von der Hand zu weisen sind, darf wohl dies eine bemerkt werden, daß eine Standeswahl gegen den Willen Gottes, welche infolgedessen mit Gefahr für das Seelenheil des Betreffenden verbunden ist, in der Regel nur vorliegt, wenn ein Stand aus unlauteren Beweggründen erwählt wird, oder ein Stand, dessen zu erfüllende Aufgaben über die Kräfte des Betreffenden gehen, oder gar ein Amt, bei dessen Führung Anforderungen gestellt würden, welche gegen göttliches Recht und Gesetz verstößen. Handelt es sich aber um die Wahl zwischen verschiedenen Lebensständen oder Berufen, von denen der eine besser und vollkommener als der andere ist, keiner aber gegen Gottes Anordnung verstößt, so will Gott in der Regel für den einzelnen nicht in absoluter und bindender Weise die Wahl des Besseren, und es kann die auf vernünftige Erwägung hin aus guten und zulässigen Gründen geschehene Ergreifung des minder guten, aber doch immerhin guten oder indifferenten Standes nicht als eine gegen den Willen Gottes erfolgte Standeswahl oder als verfehlter Beruf bezeichnet werden; es sei denn, daß Gott in ausdrücklicher Weise seinen absoluten oder recht dringlichen Willen zu erkennen gäbe. In der Regel gilt, was der Apostel sagt, in den von ihm genannten und in analogen Fällen (1 Kor 7, 36 ff): „Wenn jemand es für schimpflich hielte, seine Tochter über das Alter zu sehen, und glaubt, so handeln zu sollen, so mag er nach seinem Willen tun; er sündigt nicht, wenn er sie verheiratet. Wer aber den festen Entschluß fasst, nicht aus Rötigung, sondern aus freiem Willen seine Tochter jungfräulich zu bewahren, der tut recht und wohl. Also, wer sie zur Ehe gibt, handelt gut; und wer sie nicht zur Ehe gibt, handelt besser.“ Diese Weisung des Apostels muß nicht nur im allgemeinen

gelten, insofern sowohl der Ehestand als der jungfräuliche Stand ein Gott wohlgefälliger ist, sondern auch für den einzelnen. Auch derjenige, der frei wählen kann zwischen Ehe und Jungfräulichkeit, fällt in der Regel durch die Wahl des Ehestandes nicht aus einem gottgewollten Lebensberuf heraus. In so beschränkter und absoluter Weise hat eben Gott die Lebensberufe nicht von vornherein verteilt, sondern durchgehends erst abhängig von der vorausgesehenen freien, nicht pflichtmäßigen Wahl.

Allerdings kann Gott in Einzelfällen zu dem an sich nur Geratenen verpflichten. Eher noch kann er zuweilen so sehr sein Wohlgefallen an dem Vollkommenen betonen und durch unabsehbare Gnaden-einsprachen so nahe legen, daß es verwegen wäre, sich diesen zu entziehen. Und im allgemeinen hat jeder eine um so tröstlichere Aussicht auf sein ewiges Heil und auf eine reichlichere Fülle des ewigen Heils, je mehr er nicht nur auf den befehlenden Willen, sondern auch auf den Rat und Wunsch der göttlichen Gnade eingeht.

So dürften denn aus allen diesen Erwägungen sich vornehmlich zwei Momente herausheben lassen, die eine besondere Beachtung verdienen: 1) daß es für denjenigen, der in ganz unabhängiger Weise durch freie Wahl über seinen Lebensstand entscheidet, von hoher Bedeutung ist, vor allem sich nicht gegen den göttlichen Willen zu entscheiden, dann aber auch sich möglichst dem Willen des größeren göttlichen Wohlgefallens zu fügen, wenn die innere Gnade dazu drängt; 2) daß die Ergreifung des rechten gottgewollten Lebensstandes vielfach nur in beschränktem Maße der freien Selbstentschließung und Wahl des Betreffenden unterliegt, und daß mithin die Verantwortlichkeit für den übernommenen Lebensberuf ihn nur insofern treffen kann, als seine freie Wahl gereicht hat.

Ein großer Teil der Menschen nämlich, wohl der weitaus größte, wird durch die Verhältnisse und Ereignisse, welche von ihm unabhängig sind, durch die Familienverhältnisse, in welchen er geboren wird, durch Pflichten, denen er sich nicht entziehen darf, in eine bestimmte Lebensrichtung gewiesen. Die große Masse der Arbeiterwelt ist in dieser Lage; sie ist von der göttlichen Vorsehung in diese Lage der Abhängigkeit gesetzt, und für die meisten aus ihr ergibt es sich von selbst, daß das gewöhnliche und bescheidene Leben in christlicher Ehe ergriffen werden muß. Diese Geringen dieser Welt dürfen sich zu den Bevorzugten des Reiches Gottes rechnen, da sie, von der Verantwortlichkeit des „Was“ ihrer Handlungen meist enthoben, nur auf das „Wie“ zu achten haben, und mit relativer Leichtigkeit von größeren Sünden sich enthalten und reiche Verdienste für den Himmel sich sammeln können. Nur die unabhängiger Gestellten oder der höheren Gesellschaftsklasse Angehörigen werden in der Regel vor die Verantwortlichkeit der Wahl eines Lebensberufes gestellt. Vielfach bezieht sich die freie Wahl auch bei ihnen nur auf die allgemeine Richtung ihrer Lebenswege und die allgemeine Kategorie des Standes; bei

der konkreten Ausgestaltung beschränkt sich die freie Wahl meist auf Annahme des Dargebotenen, die Bestimmung geht von anderen aus. Wo es sich um ein eigentliches Amt handelt, da geht die Berufswahl regelmäßig nur auf das Sich-Befähigen und das Werben um ein Amt; die Berufswahl zum Amte selber vollzieht sich durch Höhere. Kann sich ja doch keiner durch eigene Berufswahl zum Staatsminister, zum Richter, zum Professor machen.

Was aber bei weltlichen Aemtern gilt, das gilt in noch höherem Maße von kirchlichen Aemtern. Alles, was irgendwie kirchliche Würde oder Macht, irgend ein kirchliches Amt besagt, stammt von der positiven Einrichtung der Kirche von seiten Christi her. Christus hat gewollt, daß alle Macht und Gewalt in seiner Kirche sich im Papste als dem obersten sichtbaren Haupte konzentriere, und daß durch ihn und die von ihm abhängigen Organe die einzelnen kirchlichen Aemter verteilt und so die kirchliche Gewalt und Hierarchie fortgepflanzt werde von Bischöfen bis zu den Priestern und niederen Dienern. Christus der Herr pflegt nicht diejenigen unmittelbar zu bezeichnen, welche nach dem ewigen Plane Gottes zu dieser übernatürlichen Würde und Machtbefugnis aussersehen sind, sondern die Ausführung des Gottesplanes vollzieht sich durch die freie Wahl der kirchlichen Obern in ganz menschlicher Weise. Diese suchen nicht vorher die ewigen Ratchlüsse Gottes über die Personen zu ergründen, sondern wählen und weihen diejenigen, welche sie für tauglich und befähigt erachten; die vollzogene Tatsache ist es, die kundgibt, welche es seien, die nach dem ewigen Ratchlusse Gottes als Priester vorausgesehen und -gewollt sind. So vollzieht sich stets, was der heilige Paulus Hebr 5, 4 vom Priestertum sagt: „Niemand nimmt sich selber die Ehre, sondern der, welcher von Gott berufen ist wie Aaron“: welche Worte der Tridentinische Katechismus, wie oben schon gesagt, erläuternd dahin erklärt, daß „diejenigen von Gott berufen heißen, welche von den rechtmäßigen kirchlichen Obern berufen werden“.

Dieser natürliche Verlauf der Wahl und Berufung zu den verschiedenen kirchlichen Aemtern und zum Priestertum im besonderen findet sich von Anfang an in der Kirche beobachtet. Mochten auch als Mitursachen zur Wahl zu verschiedenen Zeiten Verschiedene herangezogen werden, besonders bei der Wahl der höheren Aemter der Bischöfe, oder der Papstwahl, das Volk, die Diözesangeistlichkeit, Kaiser und Kirchenfürsten: das eine wurde immer festgehalten und als Gewissenspflicht eingeschärft: nur durch Tugend und Wissenschaft Geeignete und unter den Geeigneten den nach menschlichem Ermessens Geeigneteren zu wählen. Dass der Heilige Geist im Herzen des zu Erwählenden ein Verlangen nach dem betreffenden Amte müsste erweckt haben, hielt man derart für nicht nötig, daß vielmehr ein solches Verlangen zumal nach höheren Aemtern, durchgängig für die Wirkung nicht des Heiligen Geistes, sondern des eigenen fehlerhaften Geistes

angesehen zu werden pflegte und als ein Zeichen geringerer Würdigkeit und Tauglichkeit gehalten wurde.

Damit ist nicht gesagt, daß nicht der Heilige Geist in den Seelen derer, welche er für die kirchlichen Aemter vorausgesehen und vorausbestimmt hat, eine besondere Wirksamkeit entfalte, sie oft von frühester Jugend an, ihnen selber unbewußt, heranbilde und beschütze. Ja, wenn von der Würde und Ehre, welche im Priesterstande im allgemeinen liegt, abgesehen, und nur auf die Hingabe an Gott, an dessen Dienst und den Dienst der Mitmenschen gesehen wird, so darf das Verlangen, sich zu einem solchen Dienst zu befähigen, sehr wohl als besondere Wirkung des Heiligen Geistes angesehen und je nach den Umständen als Zeichen priesterlichen Berufes gedeutet werden.

Die Berufung von seiten der Kirche ist in der Regel selbst unmittelbar vor den heiligen Weihen nur ein Anerbieten oder eine Einladung, die an den Kandidaten ergeht. Vollendet wird der Beruf erst durch das Eingehen des Kandidaten auf jene Einladung und den darauf folgenden Empfang der heiligen Weihen. Sowie nun der Bischof vor der Beschlüffassung betreffs des Weihenkandidaten sich eine den menschlichen Verhältnissen angepaßte Gewißheit über die im Kandidaten sich vorfindenden Vorbedingungen zu verschaffen hat, so ist es nicht minder Sache des Kandidaten, vor seiner Zustimmung zum Rufe des Bischofes seinerseits sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob es dem Willen Gottes entspreche, daß er, der Einladung des Bischofes folgend, den Priesterberuf übernehme, oder ob er Gott wohlgefälliger handele, wenn er einen anderen Lebensweg einschlage. Die recta intentio und die probitas vitae, welche von dem obigen Dekret als Erfordernisse betont werden, gründen sich ja auf so intime Seelenvorgänge, daß ohne das innerste Zeugnis des Gewissens des Betreffenden selber keiner einen genügenden Aufschluß darüber erhalten kann. Darum hat der einzelne Kandidat eine ernste Selbstprüfung anzustellen. Daz̄ bei dieser Selbstprüfung auf die verschiedenen Regungen, von denen die Seele bewegt wird, auf die Anregungen der Gnade und die Einwirkungen des Heiligen Geistes reflektiert werden muß, ist selbstverständlich.

Die Prüfung nun sowohl von seiten dessen, der beruft, als auch von seiten dessen, der berufen wird, ist eine andere, je nachdem es sich um die unmittelbare Uebernahme des Priesterstandes handelt, oder um die entferntere Vorbereitung dazu.

## II.

### Die Entscheidung zum Priesterberuf.

Wollen wir speziell in den Priesterberuf und seinen Werdegang näher eingehen, so müssen wir die Entscheidung und die entferntere Vorbereitung vor allem unterscheiden.

Der eigentliche Entschluß tritt am füglichsten dann ein, wenn beim studierenden Jüngling die allgemeine Bildung vollendet ist und

für die fernere Lebensstellung die Fachstudien zu beginnen pflegen. Das ist der Fall nach Vollendung der Gymnasialbildung und eigentlich mit Einschluß eines genügenden Philosophiestudiums. Da letzteres aber mancherorts an unseren höheren Lehranstalten nach modernen Strömungen sich vollzieht und auf unwahrem, gefährlichem Subjektivismus beruht, so ist es zur Aneignung einer soliden Philosophie für den Theologen fast notwendig geworden, daß an kirchlichen theologischen Anstalten die Philosophie als Vorstufe den theologischen Lehrstunden zugeteilt werde.

Für gewöhnlich wird also ein Jüngling nach Vollendung seiner Gymnasialstudien seinen Entschluß fassen müssen, wenn das Priestertum irgendwie bei ihm in Frage kommt. Es ist damit nicht gesagt, daß dieser Entschluß nicht schon früher stattfinden könnte; andererseits ist derselbe auch zu jener Zeit noch nicht so entschieden, daß er unabänderlich wäre. Unabänderlich wird er an sich erst durch Empfang der höheren Weihen; bis da bleibt eine Nachprüfung des Entschlusses immer möglich. Aber in der Regel soll doch um die angegebene Zeit herum eine ernste Standes- oder Berufswahl stattfinden, einerseits weil vorher zur entscheidenden Wahl meist die nötige Reife fehlt, andererseits weil nachher eine diesbezügliche Änderung mit Unzuträglichkeiten verbunden sein kann. Diese Standes- oder Berufswahl hat allerdings für den Betreffenden nur die Bedeutung einer Vorbereitung, um seinerseits für den Priesterstand sich fähig zu machen. Ob es tatsächlich zur Verwirklichung kommt, hängt nicht nur von manchen äußeren Umständen ab, sondern auch von der Zustimmung und dem Ruf der kirchlichen Obern. Aber wenn allseitige Tauglichkeit seinerzeit vorliegen wird, darf mit Zuversicht auf den kirchlichen Ruf gerechnet werden, da meist nicht Überfluss, sondern Mangel derer herrscht, welche gewillt sind, sich dem Dienste Gottes und seiner heiligen Kirche zu weihen.

Es ist also zu sehen, was bei einer solchen Berufswahl zu beachten ist, um eine gute und richtige Wahl zu treffen. Dabei muß unterschieden werden zwischen dem, was erforderlich oder durchaus nötig ist, und was ersprießlich und erwünscht ist.

Hören wir, wie sich hierüber der oben zitierte ehrwürdige Ludwig de Ponte äußert (a. a. D. c. 3): „Was von unserer Seite zu tun ist, um den Absichten Gottes zu entsprechen, läßt sich auf drei Punkte zurückführen. Das erste ist, daß wir von guter und reiner Absicht in dieser Standeswahl geleitet werden, das heißt, daß unser Streben nicht durch Ehrgeiz, Habgier oder Sinnlichkeit angesteckt, sondern auf ein wahres Gut, die Ehre Gottes, unser oder unserer Mitmenschen ewiges Heil und wahre Wohlfahrt, gerichtet sei. Das zweite ist, daß wir nur zu tauglichen und erlaubten Mitteln greifen wollen, welche dem Willen Gottes gemäß sind und von Vernunft und Klugheit gebilligt werden, unter Ausschluß alles dessen, was unerlaubt und den göttlichen oder menschlichen Gesetzen zuwider ist. Das dritte

ist, daß wir in dieser ganzen Sache nicht unüberlegt und überstürzt, nicht aus Leidenschaft oder Aufregung handeln, durch welche die Seele nur verwirrt wird, sondern mit Seelenruhe, Klugheit und reiflicher Ueberlegung.“

Man sieht, die Forderungen des ehrwürdigen Geistesmannes des 16. und 17. Jahrhundertes gehen nicht weiter, als die Forderungen des oben mitgeteilten Urteils der päpstlichen Kommission. Und sehr beachtenswert ist, was derselbe Geistesmann hinzufügt: „Wenn du diese drei Stücke in deiner Wahl und deinen Bestrebungen beobachtest, dann darfst du das Ergebnis deiner Beratungen als das Zeichen des göttlichen Willens ansehen“ — das heißt in dem Sinne, daß die Weiterverfolgung des gewählten Berufes im Plane Gottes liege; denn ob dies auch von der Erreichung des Vorhabens gelte, ist damit nicht gesagt, weil Gott nicht selten das Streben nach einem Gute will, dessen Erreichung er nicht will. „Bei Beobachtung der genannten drei Stücke darfst du vertrauen“, lautet es weiter a. a. O., „daß Gott deinen Bestrebungen Erfolg verleihen wird, falls es dir für den Himmel frommt. Mag auch die ganze Welt und selbst die Hölle sich dagegen zur Wehr setzen, sie werden es nicht ausrichten, wenn Gott es dir zu gewähren beschlossen hat; sollte es aber wirklich durch feindselige Mächte verhindert werden, so muß das dir als sicheres Zeichen gelten, der Erfolg von deiner Seite habe Gott dem Herrn deshalb nicht gefallen, weil er dir nicht zuträglich war.“

Sind die Erfordernisse einmal festgesetzt, dann können füglich die anderen Momente näher ins Auge gefaßt werden, welche für eine ruhige und kluge Ueberlegung betreffs der Berufswahl in Betracht zu kommen pflegen. Es wird sich dabei leicht herausstellen, einen wie weiten Einfluß auf den entscheidenden Entschluß, zumal bei der Priesterberufswahl, sie ausüben dürfen oder sollen.

Um die verschiedenen Funktionen der für die Menschheit und die menschliche Gesellschaft nötigen Stände und Aemter und Berufe zu verwirklichen, hat Gott der Herr im natürlichen Verlauf der Dinge dafür gesorgt, daß die einzelnen Menschen mit den verschiedenartigsten Talenten und den verschiedensten natürlichen Neigungen und Anlagen ausgerüstet sind. Die Anlagen streben naturgemäß zu ihrer Entwicklung; es geschieht das mit natürlicher Lust und Liebe. Die angeborene oder entwickelte und erworbene Fähigkeit wünscht naturgemäß ihre Betätigung. So weist Gott als Schöpfer und Erhalter der Natur durch die verschiedenen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten den einzelnen Menschen schon verschiedene Plätze in der menschlichen Gesellschaft an und richtet sie auf verschiedenartige Arbeiten hin, die einen zu höheren, die anderen zu niedrigeren Arbeiten. Allerdings will Gott nicht von jedem alle die Arbeiten in all den Wirkungskreisen, wozu derselbe befähigt sein mag. Vor allem will er nie eine Betätigung zur Sünde, und auch ein auf Gutes gerichtetes Talent kann er unbenutzt lassen und wie vergraben haben wollen zur Uebung der Demut und Gottergebenheit

des Betreffenden und aus anderen weisen Absichten. Aber im allgemeinen weist die natürliche Ausrüstung des Menschen auf den Wirkungskreis hin, der für ihn dem Willen Gottes gemäß ist.

Dieses wird nun freilich modifiziert, falls es sich um Stellungen, Berufe und Arbeiten handelt, welche dem übernatürlichen Bereiche angehören und daher nach anderen Gesetzen bemessen werden. In solchen Bereich fällt aber der Priesterstand, der es ja zur Aufgabe hat, die Geheimnisse unserer heiligen Religion, deren Wesen Übernatürliche ist, zu verwalten und auszuspenden. Auch hier wird zunächst auf eine natürliche Befähigung zu den vom Priesteramt geforderten Handlungen das Augenmerk zu richten sein. Gott pflegt das Übernatürliche der Natur anzupassen, und wird deshalb in der Regel diejenigen, welche er zu übernatürlichen Dingen beruft, mit entsprechender natürlicher Begabung ausrüsten. Wer daher den Priesterstand als seinen Beruf zu wählen gewillt ist, wird sich zuerst darüber Rechenschaft zu geben haben, ob er die erforderliche natürliche Befähigung besitze oder ausbilden könne. Auch wird er sich fragen, ob er mit natürlicher Lust und Liebe den ihn erwartenden Arbeiten wird obliegen können. Das Sprichwort sagt: violenta non durant; wozu man sich stets zwingen muß, wird gar zu leicht mangelhaft verrichtet.

Dennoch darf bei der Selbstprüfung des Berufes natürliches Talent, natürliche Ausrüstung und Lust und Liebe nicht der einzige und bestimmende Maßstab sein. Einerseits nämlich gibt es im Priesterstande Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, welche ohne übernatürliche subjektive Beweggründe nicht dauernd erfüllt werden können, und andererseits kann Gott durch übernatürliche Kraft die natürliche Schwäche und Unzulänglichkeit bis zur vollen Tüchtigkeit erheben. Von der beständigen Enthaltsamkeit, zu welcher der Priesterberuf verpflichtet, sagt der Heiland selber: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern die, denen es gegeben ist“ (Mt 19, 11), und deutet damit sichtlich die übernatürliche Gnadenhilfe an, welche erforderlich ist, um den Kampf, der den wenigsten erspart bleibt, siegreich zu bestehen. Das ist nicht der einzige Punkt, wo bloß natürliche Tüchtigkeit versagt. Der Seelen-eifer, opferwillige Liebe muß das Priesterherz beseelen. Ja, heroische Opfer können bei Ausübung des priesterlichen Berufes als Forderungen der Pflicht an den Priester herantreten. Natürlicher Mut und natürliche Hochherzigkeit lassen da zu leicht den Menschen im Stich. Nur übernatürliche Gnade und Kraft hebt über die Schwierigkeiten hinaus. Diese kann aber auch natürliche Zaghaftheit und Opferscheu über sich selbst hinausheben und beherzter machen als einen im Kampf gestählten Krieger. Die Selbstprüfung hat daher auch diese Seite ins Auge zu fassen, bevor die definitive Übernahme des Priesterberufes stattfindet.

Der heilige Ignatius von Loyola stiftete einen Priesterorden, in welchem die Mitglieder außer der Verpflichtung der drei gewöhnlichen Ordensgelübde sich im besonderen verpflichten, auf den Willen

des Statthalters Christi hin, alle möglichen priesterlichen Funktionen an welchen Orten wie immer auszuüben, unter den Gläubigen oder Ungläubigen, Heiden oder Abtrünnigen das Wort Gottes zu verkünden und die Christen zu trösten und zu stärken. In der von den Päpsten bestätigten Formel, in welcher der wesentliche Zweck des neuen Ordens ausgedrückt wurde, heißt es dann betreffs der Ordenskandidaten: „Wer sich nun uns anschließen will, der muß, bevor er diese Bürde auf seine Schulter nimmt, lange und reiflich erwägen, ob ihm so viel geistliche Hilfsmittel zur Verfügung stehen, um die Kosten zur Vollendung jenes evangelischen Turmbaues nach dem Rate des Herrn aufzubringen zu können, das heißt, ob der Heilige Geist, der ihn antreibt, ihm so reichliche Gnade verheiße, daß er hofft, mit dessen Hilfe für die Bürde dieses Berufes hinlängliche Tragfähigkeit zu besitzen.“ Der gewöhnliche, einfache Priesterberuf stellt allerdings nicht all diese Forderungen und nicht in gleichem Maße. Aber ähnliche Forderungen stellt er doch an seine Kandidaten. Daher ist es für jeden, der sich den Priesterberuf wählen will, am Platze, in analoger Weise sich die Frage zu stellen, ob er vom Heiligen Geiste angeregt werde und die frohe Zuversicht fassen könne, mit Hilfe der göttlichen Gnade, die Bürde des Priestertums zu tragen und seine Verpflichtungen treu zu erfüllen.

Diese Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes werden keineswegs immer fühlbar wahrgenommen oder von fühlbarem Troste begleitet, von einem unwiderstehlichen Drange, der etwa von den Kinderjahren an auf das Priestertum als das begehrswerte Ziel hinwies; diese Gefühle und Tröstungen sind sogar Täuschungen unterworfen. Gott ist reiner Geist. Der Heilige Geist weht, wo er will; seine Wirkung ist wesentlich der entschiedene Wille, der vor Schwierigkeiten nicht zurückbleibt und der das feste Vertrauen hat, nicht auf die eigenen schwachen Kräfte gestützt, sondern auf die Macht der Gnade, die zur Wahl stehende Bürde mit guter und reiner Absicht für Gott unentwegt zu tragen.

Ein solcher entschiedener Wille verträgt sich sogar mit fühlbarem Widerstreben der natürlichen Neigung; ja, daß wenigstens zeitweilig ein derartiges Widerstreben sich fühlbar mache, wird schwerlich bei irgend jemand fehlen, zumal wo bei der Wahl des Priesterstandes die reine Absicht auf Gottes Ehre, auf Gottes- und Nächstenliebe gerichtet ist und nicht etwa die unreine Absicht der Selbstsucht, des Ehrgeizes u. s. w. die dem Priesterstande anklebenden Opfer paralyisiert. So würde sogar ein zeitweiliges Widerstreben des niederen Willens eher ein Zeichen göttlichen Berufes sein, als gegen das Vorhandensein eines solchen zeugen. Um so mehr zeigt diese Erwägung, wie berechtigt es ist, mit dem mehrmals schon genannten Römischen Dekret den beharrlichen und starken Drang zum Priesterstande als das eigentliche Kriterium des wahren von Gott kommenden Berufes abzulehnen.

Andererseits dürfte aber bei heftigem und beharrlichem Widerstreben gegen den Priesterstand schwerlich dennoch auf wahren Beruf erkannt werden; es sei denn, daß es sich in Ausnahmsfällen um klare und ungewöhnliche Gnadenanregungen handelte, welche den heroischen Willen erzeugten und die Zuversicht gäben, beharrlich gegen das eigene Selbst zu kämpfen und ein um so glorreicheres Opferleben zu führen. Solche Ausnahmen können nicht zur Regel gemacht werden.

Wenn nun auch der beharrliche und starke innere Drang zum Priestertum als das Kriterium eines gottgewollten Berufes abgelehnt wird, so wird damit nicht geleugnet, daß ein andauernder Drang der göttlichen Gnade, der jemand mit Freude und Begeisterung zum Priestertum hinzieht und die mit demselben verbundenen Opfer als geringfügig erscheinen läßt, manchmal zu den Anzeichen des gottgefälligen Berufes mitzählt. Er ist nur nicht ein notwendiges Kriterium, und nicht das aus sich Ausschlaggebende. Handelt es sich nämlich in noch jungen Jahren um die Auswahl solcher Jugendlicher, welche in Hoffnung auf später zu ergreifenden Priesterstand von ferne vorbereitet werden sollen, so ist ein gewisser innerer Drang gerade deswegen ein sehr unsicheres Zeichen, weil derselbe gar schwer in seiner Eigenschaft als Gnadenwirkung erkannt wird. Er beruht zu sehr auf Gefühl und Phantasie. Handelt es sich aber um einen jungen Mann, der nahe vor der endgültigen Entscheidung steht, dann ist ein solch fühlbarer Drang zu prüfen, und durchgehends kann er erst dann als ein tröstliches Zeichen göttlichen Berufes angesehen werden, wenn er die Prüfung der Vernunft bestanden hat und andere Momente ihn tatsächlich als Wirkung der göttlichen Gnade dargetan haben.

Da das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius von Loyola unter Paul III. eine feierliche päpstliche Bestätigung erhalten hat, und zwar quoad „omnia et singula in eis contenta“, wie das päpstliche Schreiben sich ausdrückt, so dürfen wir dessen Weisungen jedenfalls heranziehen, um über die Bedeutung des fühlbaren Gnaden-einflusses einiges Licht zu erhalten.

Zuerst mahnt der Heilige: „Zu einer guten Wahl gehört von unserer Seite, daß wir mit reinem und einfachem Geistesauge unsern Blick auf das richten, wozu wir geschaffen sind, nämlich zum Lobe Gottes und unserem ewigen Heil. Zu wählen ist also nur das, was zu diesem Ziele führt; denn überall muß das Mittel dem Ziele, nicht das Ziel dem Mittel untergeordnet werden. Darum gehen diejenigen fehl, welche zuerst sich dazu entschließen, in den Ehestand zu treten, oder um irgend ein kirchliches Amt oder eine Pfründe sich zu bewerben, und dann erst daran denken, Gott zu dienen. Diese verkehren die Ordnung zwischen Ziel und Mittel. . . Ganz das Gegen teil muß geschehen: zuerst muß uns vor Augen stehen der Dienst Gottes als unser Ziel; dann kommt die Wahl des Ehestandes, Priestertums u. s. w., insofern sie zu jenem Ziele führen.“

Hieraus folgt weiter, daß jede Sache, um irgendwie Gegenstand unserer Wahl sein zu können, notwendigerweise aus sich gut oder doch „nicht schlecht“ sein muß und den Anordnungen der heiligen Kirche zu entsprechen hat. Unter diesen Sachen gibt es nun solche, deren Wahl unabänderlich ist, und solche, deren Wahl abänderlich ist. Ist eine unabänderliche Wahl getroffen und vollzogen, dann hört diesbezüglich alle Wahl auf. Selbst wenn dieselbe nicht richtig und aus schiefen Beweggründen geschehen wäre, so bliebe doch nur das eine übrig, daß der Betreffende das Geschehene bereute und durch um so frommeres Leben und um so größeren Eifer in guten Werken zu ersetzen suchte. Ist aber die Wahl auf richtige Weise und in guter Absicht geschehen, so ist, auch wenn sie dem Gegenstande nach abänderlich ist, doch zur Aenderung kein Grund vorhanden, sondern der Mensch hat dahin zu trachten, daß er sich in der einmal getroffenen Wahl mehr und mehr vervollkommen.“

Für eine gute und richtige Wahl sind nun drei verschiedene Zeiten möglich. „Die erste Zeit ist die, wo Gottes Macht sich so sehr des menschlichen Willens bemächtigt, daß beim Betreffenden jeder Zweifel, ja jede Möglichkeit zu zweifeln ausgeschlossen ist, als ob diese bestimmte Wahl nicht der bestimmte Wille Gottes sei: wie dies beim heiligen Paulus und Matthäus zutraf.“ Man sieht, hier liegt eine ganz außerordentliche Berufsweise vor, die kaum mehr Berufswahl genannt werden kann. — „Die zweite Zeit ist jene, wo durch verschiedene Seelenzustände des Trostes und des Misstrustes das göttliche Wohlgefallen klar und deutlich erkannt wird.“ Um diesen kurzen Ausdruck des Heiligen zu verstehen, muß man bedenken, daß hier eine doppelte Unterstellung gemacht wird, welche keineswegs sich bei jeder Wahl, auch nicht bei jeder Berufswahl verwirkt. Zuerst wird unterstellt, daß derjenige, der verschiedene Lebenswege vor Gott im Gebete mehrmals überlegt, bald von geistigem Trost erfüllt, bald von tiefem Misstruste erfaßt werde. Dann wird unterstellt, daß diese verschiedenen Zustände klar und deutlich auf einen Gegenstand, einen bestimmten Lebensberuf hinweisen. Trost, der hier in Betracht kommt, liegt nach des Heiligen Erklärung (Regel 3 der Unterscheidung der Geister) dann vor, wenn infolge einer inneren Anregung die Seele von Liebe zu ihrem Schöpfer entbrennt, und nichts Geschöpfliches mehr lieben kann als nur des Schöpfers wegen; oder wenn Tränen vergossen werden, welche jene Liebe hervorrufen, sei es, daß es geschehe aus Schmerz über die Sünden, oder wegen Betrachtung des Leidens Christi, oder aus einer Ursache, die direkt auf den Dienst und die Ehre Gottes gerichtet ist; schließlich wird geistlicher Trost auch richtig genannt jede Steigerung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und jede Freude, die die Seele zur Betrachtung der himmlischen Güter, zum Eifer für das eigene Seelenheil und den Frieden mit Gott antreibt. Dagegen muß Misstrust genannt werden jede Verfinsternung und Verwirrung der Seele, der Trieb zum Niedrigen und Irdischen;

jede Unruhe und Erschütterung der Seele oder Verzuchung, welche sie dazu hinzieht, an ihrem Heile zu verzagen, und welche Hoffnung und Liebe zu ersticken sucht, so daß die Seele sich in Traurigkeit, in Lauerheit und Trägheit versenkt fühlt und fast an der Güte ihres Schöpfers und Herrn verzweifeln möchte. Treten also solche Zustände häufiger in starker Weise abwechselnd ein, je nachdem dem Betreffenden, der vor der Wahl zwischen zwei Lebenswegen steht, der eine oder der andere als begehrenswert vor die Seele gerückt wird, dann hat er dadurch ein klares Zeichen, wohin ihn der göttliche Geist und wohin ihn der böse Geist zieht. Der böse Geist verfinstert die Seele und raubt ihr den wahren Trost; der göttliche Geist ist der Vater des Trostes und des Lichtes.

Aber die Antriebe des Trostes und Misstrustes heben sich nicht immer so klar und scharf ab; sie bedürfen daher sehr oft der Nachprüfung. Sie stellen sich auch nicht bei jeder Berufswahl ein; deshalb muß alsdann notwendig zu einer anderen Prüfung und Wahl gegriffen werden. Diese bezeichnet der heilige Ignatius als die dritte Zeit einer richtigen Wahl: dieselbe ist die gewöhnliche und die sicherste. Sie wird vom heiligen Ignatius so gezeichnet: „Die dritte Zeit ist, wenn jemand bei ruhigem Seelenzustande sich vor Augen hält das Ziel, zu dem er erschaffen ist, nämlich die Verherrlichung Gottes und das eigene Seelenheil, und mit Rücksicht darauf einen gewissen Lebensstand der innerhalb der katholischen Kirche wählbar ist, für sich erwählt als Mittel, um leichter und sicherer auf sein Ziel loszusteuern.“ Er gibt dann des näheren an, was und wie es zu überlegen sei. In Gottes Gegenwart und nach Anrufung des Heiligen Geistes sei zu erwägen, welche Vorteile und Hilfsmittel zum genannten Endziel der eine mir vorschwebende Lebensweg bieten werde, z. B. jenes Amt oder jene Pfründe, und welche Nachteile und Gefahren für das ewige Heil damit werden verbunden sein. Darauf sind dieselben Fragen zu stellen, welche Vorteile und welche Nachteile der Verzicht auf jenes Amt oder jene Pfründe und die Erwählung des anderen bestimmten Lebensweges nach sich ziehen werde. Auf diese Erwägungen hin ist die Wahl zu vollziehen nach dem Urteil der Vernunft, nicht nach den Anwandlungen der Sinnlichkeit, und der gefasste Entschluß im Gebete Gott dem Herrn zu Füßen zu legen.

Man sieht, der heilige Ignatius läßt den Zug oder Drang der göttlichen Gnade bei der Berufswahl nicht außer acht; auch nicht beim Priesterberuf, bezieht er sich ja ausdrücklich auf die Wahl zwischen Chorstand, Priesterstand, Ordensstand; aber er weist ihm nicht eine so entscheidende und nicht eine so ausschließliche Stelle zu, wie es die von Lahitton bekämpfte und von Rom abgewiesene Meinung über den Priesterberuf tut. Und was wohl noch wichtiger ist, er spricht nicht von einem im Innern des Herzens gefühlten Drang, der von jungen Jahren herrühre und von da an den Priesterkandidaten beherr sche, sondern von Regungen der Gnade, oder vielmehr

von einem Kampfe zwischen Regungen der Gnade und denen des bösen Feindes gerade zur Zeit der letzten Entscheidung, wo dann die durch den Glauben erleuchtete Vernunft beurteilt, wohin die göttlichen und wohin die ungöttlichen Regungen zu ziehen suchen.

Die Römische Entscheidung legt bei der Berufswahl zum Priesterstande das Hauptgewicht auf die rechte Absicht. Dem heiligen Ignatius ist dieses das einzige, was er in den Regeln über eine gute Wahl hervorhebt; das übrige, was die Römische Entscheidung hinzufügt, nämlich die Tauglichkeit in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht, unterstellt er als selbstverständlich, weil ohne die respective Tauglichkeit und Besährung kein Stand und kein Amt angetreten werden darf. Die rechte Absicht ist ihm wesentlich die absolute und gerade Richtung des ganzen Menschen auf das letzte Ziel, und die Wahl alles übrigen, zumal des Lebensberufes, gilt als Mittel zur besseren und vollständigeren Erreichung dieses Ziels.

Ergibt sich da nun nicht eine Differenz zwischen der Auffassung des heiligen Ignatius und der Auffassung des vom Heiligen Stuhle so belobten Werkes Lahitton's? In dessen zweiter Auflage n. 430 heißt es dort, wo näher untersucht wird, wohin die recta intentio gehen müsse, ausdrücklich: „Derjenige verlangt nicht in der rechten Absicht das Priestertum, der es hauptsächlich als ein sichereres Mittel des eigenen Seelenheiles ins Auge faßt: wir verstehen das vom vorherrschenden Beweggrund.“ Und n. 433 heißt es: „Als Mindestmaß der rechten Absicht hat die zu gelten, daß man wünsche Priester zu sein, um die größere Ehre Gottes zu befördern durch das Heil der Seelen.“ Der heilige Ignatius sieht das Kriterium einer rechten Wahl — auch wenn es sich um die Wahl des Priestertumes handelt — beharrlich darin, daß wir rein und einfach hinschauen „auf die Ehre Gottes und unser Heil“ (Praelud. ad electionem), „daß ich selber bei Gottes Verherrlichung mein Seelenheil erreiche: ut cum Dei lande salvus siam“ (Modus prior eligendi). Die beiderseitigen Ausdrücke decken sich nicht ganz. Sachlich glaube ich allerdings nicht, daß ein erheblicher Unterschied obwalte. Keineswegs aber dürfte das Römische Lob des Werkes von Lahitton so aufzufassen sein, daß man nicht einzelne Ausführungen selber für weniger korrekt halten könnte.

Das Mindestmaß von rechter Absicht bei Berufswahl des Priestertums würde nach Ignatianischer Auffassung sicher dem nicht abgehen — und diese Auffassung dürfte durchaus richtig sein —, der durch die Ausübung der priesterlichen Tätigkeit hauptsächlich die größere Sicherheit und ausgiebigere Verwirklichung des eigenen Seelenheiles suchte. Dabei wird und kann nicht die Förderung der Ehre Gottes und des fremden Seelenheiles ausgeschlossen werden. Die Verherrlichung Gottes und das Seelenheil, die ewige Glückseligkeit des Menschen, fallen sachlich zusammen, weil eben darin die Verherrlichung Gottes besteht, daß er in seiner unendlichen Vollkommenheit erkannt, anerkannt und geliebt werde: dies geschieht aber gerade in vollkommener

Weise von den Seligen des Himmels, und in dieser klaren Erkenntnis, dem klaren Schauen Gottes und der daraus fließenden Liebe besteht hinwieder des Menschen höchste und endlose Glückseligkeit. Freilich ist meine Glückseligkeit unter der Form, daß sie Gottes Verherrlichung ist, ein höheres Gut, als unter der Form, daß sie meine Glückseligkeit ist. Aber wenn ich sie unter der einen Form oder Rücksicht will, schließe ich sie unter der anderen Rücksicht nicht aus: das genügt zum guten und Gott wohlgefälligen Handeln.

Wenn ich nun aber die Verherrlichung Gottes durch meine Glückseligkeit mit der Verherrlichung Gottes durch das Seelenheil und die Glückseligkeit der Mitmenschen vergleiche, dann kann ich sehr wohl ein größeres Wohlgefallen haben an der großen Verherrlichung Gottes durch andere, die vollkommener und heiliger sind als ich; aber erstreben und zu verwirklichen suchen muß ich die Verherrlichung Gottes durch mich und meine Glückseligkeit entschieden viel mehr, als die Verherrlichung Gottes durch das Seelenheil anderer. Denn was Gott vor allem von mir will, ist, daß ich ihn verherrliche. Selbst das Arbeiten am Seelenheil anderer ist für mich ein so vollkommenes und erstrebssames Werk, weil es eine so große Verherrlichung Gottes durch mich ist, infolgedessen es mir dann auch ein um so reichlicheres Maß des eigenen Seelenheils einträgt.

Alle diese Erwägungen dürften dartun, daß auch bei der Wahl des Priestertums als Lebensberufes es nicht deshalb an der rechten Absicht fehlt, weil etwa der treibende Beweggrund die größere Sicherstellung und reichlichere Auswirkung des eigenen Seelenheiles ist, falls nur diese Auswirkung durch Arbeiten beabsichtigt wird, welche unmittelbar auf die Förderung des Seelenheiles anderer und des göttlichen Dienstes gerichtet sind, wie sie durch Uebernahme des Priestertums bedingt werden.

Wahrscheinlich will selbst Lahitton nichts anderes, wenn auch seine oben (Seite 280) angeführten Worte etwas mißverständlich sind. Es lassen sich sonst schwerlich die Worte aufrecht halten, welche der selbe Verfasser an früherer Stelle seines Werkes (S. 333) als Aufforderung an einen Knaben gerichtet wissen möchte, der für das Priestertum tauglich scheine: „Das Priestertum“ heißt es da, „bietet dir die schönste Laufbahn deines Lebens. Da wirfst du das Heil deiner Seele leichter auswirken, indem du daran arbeitest, viele Seelen für den Himmel zu gewinnen.“ Das ist genau das eigene Seelenheil als das eigentliche und letzte Ziel; er soll es aber durch die priestlichen Berrichtungen des Seeleneifers wollen.

Wenn man will, kann man es als Mindestmaß der rechten Absicht bezeichnen, falls beim Erstreben meines Seelenheils und ewiger Seligkeit diese als mein Gut in den Vordergrund des Strebens tritt. — Mein Streben ist um so vollkommener und erreicht um so vollkommener meine Seligkeit, je mehr ich diese als ein Gut Gottes, als Gottes Verherrlichung, will und die Rücksicht auf mein Gut

unbeachtet lasse. Das Höchstmaß der rechten Absicht würde dann sein, wenn ich alles, auch meine Seligkeit, nur unter der Rücksicht eines Gutes Gottes, seiner äuferen Ehre ansähe und erstrebte. Ob dies möglich sei, ist eine andere Frage.

In der hier besprochenen rechten Absicht sind, wie schon gesagt, streng genommen, die anderen zur richtigen Berufswahl erforderlichen Punkte schon eingeschlossen, die moralische und wissenschaftliche Befähigung. Ohne diese kann die rechte Absicht nicht bestehen, weil keiner in eine Stellung sich eindrängen darf, zu welcher ihm die Befähigung fehlt.

Von der moralischen Befähigung war schon oben die Rede. Die wissenschaftliche Befähigung zu prüfen ist Sache der kirchlichen Obern, welche durch die heiligen Weihen zum Priestertum zulassen. Nähtere Anordnungen darüber hat schon das Trierer Konzil getroffen, und in erheblich eingehenderer Weise der jetzt regierende Papst Pius X. Unmittelbar vor den heiligen Weihen muß die geforderte wissenschaftliche Ausbildung vorliegen. Sollte in irgend einem früheren Stadium es sich herausstellen, daß die Anlagen und die Befähigung fehlten, jene notwendige Ausbildung zu erreichen, dann ist es Sache, sei es der Vorgesetzten, sei es des Kandidaten selber, einem anderen Berufe sich zuzuwenden, in der Ueberzeugung, daß es nicht dem Willen Gottes gemäß sei, an der Wahl zum Priesterstande festzuhalten.

In gleicher Weise ist die Wahl des Priesterstandes ausgeschlossen bei denen, welche mit einem kanonischen Hindernis, einer sogenannten Irregularität behaftet sind. Absolut gilt dies von indispensablen Irregularitäten. Aber auch bei dispensablen Irregularitäten müssen wichtige Gründe vorliegen, in der Regel hervorragende Eigenschaften, welche die eine Irregularität begründenden Mängel er setzen oder ausgleichen, um nur die wirkliche Dispens seinerzeit in Aussicht stellen zu können. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Kirche; sie gibt dann, um in von Lahitton gewünschten Ausdrücken zu reden, mit dem letzten eigentlichen Berufe auch die Ergänzung der Berufbarkeit. Was bisher vom Beruf und von der Berufswahl und dem gottgewollten Beruf gesagt wurde, bezieht sich, wie schon früher angedeutet, eigentlich nur auf die von dem Priesterkandidaten getroffenen Maßnahmen, das Seinige zur Erreichung des Priesterstandes zu tun und der Kirche und den kirchlichen Obern sich zur Verfügung zu stellen. Dazu kann in der Tat ein göttlicher Beruf bestehen, und er besteht tatsächlich für diejenigen, welche recht und gewissenhaft vorangehen, vor dem letzten Ruf der kirchlichen Obern.

Dieser letzte Ruf macht den Priesterberuf zur wirklichen Tatsache. In diesem Sinne kann es unberufene Priester in der heiligen Kirche nicht geben; nur solche sind in diesem Sinne unberufen, welche die heilige Weihe erschlichen, oder von solchen sich hätten weihen lassen, welche außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehen.

Aber doch ist es möglich, daß es in einem anderen wahren Sinne auch unter denen, welche von der Kirche und im Sinne des Trienter Katechismus von Gott berufen wurden, solche gibt, die ohne Beruf und gegen Gottes Willen Priester geworden sind. Es sind solche, welche aus verkehrter Absicht und ohne die wirkliche Befähigung, namentlich ohne die moralische Befähigung zum Priestertum schritten. Von den kirchlichen Vorgesetzten wurden sie gerufen, weil diese sich täuschten oder getäuscht wurden, und darum tragen sie auch das göttliche Siegel ihrer Berufung, den unauslöschlichen sakramentalen Charakter, an sich. Aber der göttliche Wille, der sie zu Priestern machte, war nicht der Wille des vorausgehenden Wohlgefallens, sondern der zulassende und strafende Wille.

Gott lässt eben jedem seine Freiheit, auch in der Standeswahl; aber eine Wahl aus unlauteren Beweggründen kann er nie billigen, wohl aber zulassen und als Strafe wollen. „Das eine“ — sagt der oben angeführte ehrwürdige Ludwig de Ponte (a. a. O. tr. 1 cap. 3) — „tut Gott und führt es durch seine göttliche Vorsehung herbei, weil es ihm wohlgefällt. In dieser Weise erwählte er David zum Könige, die Apostel zum Apostolat. Diejenigen, welche so berufen werden, übernehmen den Beruf nicht nach ihrem eigenen Willen, sondern nach dem Willen Gottes, der sie erwählt und beruft. Diese unterstützt und begünstigt er und versieht sie mit allem Notwendigen, damit sie ihrem Berufe nachkommen. — Das andere tut Gott nur mit zulassendem Willen zur Strafe der Sünden. So ließ Gott zur Strafe der Sünden Salomon es zu, daß zehn der Stämme Israels sich Jeroboam zum Könige wählten: dieser stimmte nach eigenem Willen der Wahl zu; daß Gott ihn aber vorher als König bezeichnet hatte, das geschah, weil er des genannten Zweckes wegen dessen Tyrannie und hochmütige Annäherung nicht verhindern wollte. So geschieht's auch, daß mehrere in verschiedene Stellungen und Amter, geistliche und weltliche, eintreten ohne eigentliche Erwählung und Berufung von seiten Gottes; die Vorsehung leitet nicht zu diesem Beruf hin, sondern lässt ihn bloß zur Strafe eigener oder auch fremder Sünden zu, und gibt zu deren eigenem Verderben ihrem Ehrgeiz, ihrer Habgier und Begierde nach, da sie selber diese erwählen.“

Auf diese Weise kann es freilich vorkommen, daß jemand in den Priesterstand tritt ohne inneren Beruf; so wie es auch vorkommen kann, daß jemand trotz des inneren Berufes zum Priestertum und trotz der Bereitwilligkeit der kirchlichen Obern, ihn zuzulassen, dennoch davor zurücktritt und einen anderen Lebensstand erwählt. In beiden Fällen spricht man von verfehlten Berufen. Im letzteren Falle liegt schwerlich aus sich, es sei denn in außergewöhnlichen Ausnahmefällen, eine Sünde vor. Die Sündhaftigkeit wird durch die Beweggründe bedingt: diese können edel und tugendhaft, können auch schwer sündhaft sein; meistens werden sie irgend einer lästlichen Sündhaftigkeit nicht entbehren, diese jedoch auch nicht überschreiten. Weit leichter muß es

als schwer sündhaft bezeichnet werden, ohne inneren Beruf in den Priesterstand zu treten. Freilich gehört auch dazu entweder ein schwer sündhafter Beweggrund oder die Ueberzeugung oder doch die gegründete und erhebliche Furcht, hinter den priesterlichen Pflichten in einem wichtigen Punkte zurückzubleiben. Würde der entschiedene Wille, den priesterlichen Pflichten gerecht zu werden, und die Ueberzeugung, dieses mit der Gnade Gottes leisten zu können, vorhanden sein, die rechte Absicht aber nicht gerade ausgeschlossen, wenn auch durch weltliche Nebenabsichten getrübt sein, so könnte man nicht auf schwere Sünde erkennen; es läge kein lauterer und entschiedener innerer Priesterberuf vor, sondern ein mehr oder minder getrübter, ohne daß man vom gänzlichen Fehlen des Berufes sprechen könnte.

Solche Fälle können sich am leichtesten ereignen, wenn bei der Vorbereitung oder der endgültigen Wahl von seiten anderer, zumal von Eltern oder Verwandten, ein gewisser Druck ausgeübt wird und diese durch die Wahl eines anderen als des priesterlichen Standes hart enttäuscht würden. Die Rücksichtnahme auf fremden Wunsch darf bei der Wahl des Priesterberufes nie der bestimmende Beweggrund sein, vor allem dann nicht, wenn man in sich das Bewußtsein trägt, zu dem Stande nicht tauglich zu sein. Würden jenen Wünschen Drohungen hinzugefügt, welche schwere Furcht einzuflößen imstande wären, dann ist zwar die heilige Weihe, zu deren Empfang man sich doch entschließt, eine durchaus gültige, aber die Kirche sieht die so geschehene Wahl des Priesterstandes für so unwürdig an, daß sie vor der bewußten Ratifikation dieser Wahl durch Ausübung der priesterlichen Funktionen den Geweihten von weiteren Pflichten, unter Verfehlung in den Laienstand, zu entbinden gewillt ist.

Sonst bleibt nach freiwilliger Uebernahme des Priesterstandes ohne Beruf durchweg nur übrig, was der Spruch des hl. Augustinus besagt: Si non es vocatus, fac te vocatum; das heißt, unter wahrer Verehrung des begangenen Frevels, hat der Betreffende Gott den Herrn demütig um besondere Gnadenhilfe anzuflehen, damit die Macht der Gnade zur guten Führung des priesterlichen Amtes da befähige, wo diese bisher nicht zu hoffen war. Ein wirklich gedemütigtes und zerknirsches Herz wird Gott auch unter diesen Umständen nicht verachten, sondern das Böse zum Guten zu wenden wissen. Dabei bleibt freilich bestehen, daß Gott der Herr sehr wohl dauernd eine größere Anstrengung der Kräfte fordern kann, als er bei normal Berufenen zu fordern pflegt. Doch das darf den Neujen nicht entmutigen oder sein Vertrauen auf Gott schwächen, sondern muß ihm nur dazu dienen, um sich zu desto größerem Eifer anzuspornen.

Eine nicht reine, sondern durch unedle Nebenabsichten befleckte Berufswahl des Priesterstandes ist nicht, wie die Wahl ohne Beruf, ihrem wesentlichen Inhalte nach Gegenstand nachfolgender Neuer; wohl aber sind ein solcher Gegenstand jene unsaureren Nebenmotive. Es handelt sich daher nicht darum, aus einem Nichtberufenen einen Be-

rufenen zu machen, sondern darum, den wirklichen Beruf und sich selber im Berufe zu reformieren. Das soll und muß auch geschehen, um des ganzen Segens teilhaftig zu werden, den Gott an den Priesterstand zu knüpfen gewillt ist.

Ganz anders wieder gestaltet sich die Lage eines verfehlten Berufes, wenn das Verfehlen darin besteht, daß der wirkliche Beruf zum Priestertum abgewiesen und mit einer anderen Lebensstellung vertauscht ist. Ist diese letztere eine unabänderliche, oder ist durch sie, wenn sie nicht unabänderlich ist, doch die Tauglichkeit zum Priesterstande aufgehoben oder zu sehr vermindert, dann bleibt, ähnlich wie oben, nur übrig, die getroffene, Gott nicht genehme Wahl des Lebensstandes zu bereuen und durch Gebet und größeren Eifer zur treuen Pflichterfüllung in der einmal ergriffenen Lebensstellung sich tauglicher zu machen. Dies wird meist mit um so größerer Zuversicht geschehen können, je weniger vorher von einer schweren Pflicht, sich zum Priesterstande zu entscheiden, die Rede sein konnte. Ist aber eine Änderung des Lebensstandes noch sehr wohl ausführbar und zeigt eine neue Selbstprüfung nach den oben angegebenen Regeln der Standeswahl deutlich darauf hin, daß die Selbstingabe an den Priesterstand dem Willen Gottes gemäß sei: dann ist es mindestens höchst ratsam, daß der Betreffende zum innigeren Dienste Gottes, sei es im Welt-, sei es im Ordensklerus, auch jetzt noch sich anbiete. Dadurch wird er zweifellos sich sein ewiges Heil sicherer stellen und in reicherem Maße Gottes Willen erfüllen und dessen Ehre befördern können.

Dies dürfte genügen bezüglich des Priesterberufes, falls die Berufswahl unmittelbar oder doch nahe in Frage kommt. Mehreres ist noch zu sagen über die Vorbereitung zum Priesterberuf oder die Weckung desselben in denen, die dazu geeignet scheinen.

### III.

#### Die Vorbereitung zum Priesterberuf.

Die Verschiedenheit in der Auffassung des priesterlichen Berufes macht sich besonders fühlbar, wenn es sich um die Sorge für geeigneten Nachwuchs im Priesterstande handelt. Derjenige, welcher das entscheidende Moment des wahren Berufes in den inneren Drang verlegt, mit dem jemand sich zum Priestertum hingezogen fühlt, wird sich hüten, schon vom Knabenalter an Kinder an sich zu ziehen zur entfernteren Vorbereitung auf zukünftigen Priesterstand, wenn nicht schon bei ihnen sich spontan ein Drang zum Priestertum offenbart. Der andere hingegen, dem dieser Drang kein entscheidendes Merkmal ist, wird sich damit begnügen, das Talent, den Charakter und die Frömmigkeit eines heranwachsenden Knaben zu prüfen und dessen opferwillige Tugend: diese werden ihm genügen, um selbst den Betreffenden auf den Priesterstand aufmerksam zu machen und, wenn derselbe einer eventuellen Vorbereitung zustimmt, ihn den Jünglingen zuzugesellen, welche Hoffnung machen, dereinst dem Priesterstande sich zu widmen.

Für einen ausgiebigen Nachwuchs wird der letztere zweifellos besser gesorgt haben als der erste. Der spontane Drang zum Priestertum wird sich naturgemäß um so eher verflüchtigen, je ungünstiger die sozialen Verhältnisse und je weniger ernst katholisch die Familienkreise sind, in welchen ein Kind aufwächst. Der fremden Aufforderung zu folgen, werden auch aus solchen Kreisen sich noch viele bereit finden, solange die eifrige Sorge des Pfarrers und Beichtvaters die Seelen der Kinder rein zu erhalten verstanden hat.

Tatsächlich hat nun auch gerade die drohende Not des Priestermangels, der sich in Frankreich infolge der kirchenfeindlichen Gesetze fühlbar zu machen begann, und das Bedürfnis, für ergiebigeren Nachwuchs von Priestern zu sorgen, den Gedanken hervorgerufen, an die gerade in Frankreich weit verbreitete und praktisch befolgte Ansicht von der Notwendigkeit des inneren Dranges die kritische Sonde zu legen. Die durch Lahitton angebahnte Verwerfung dieser Notwendigkeit ist durch diesen Anlaß zur Wirklichkeit geworden.

„Diese Theorie“, schreibt *La vocation* etc. 2. Ausg. n. 247, „bringt dazu, von vornherein alle jungen Leute bezüglich des Priesterberufes auszuscheiden, welche wegen der Standeswahl um Rat fragen, aber erklären müssen, an den Priesterstand nie gedacht zu haben. Sie würden daran gedacht haben, sagt sich der Berater, wenn Gott sie riefe.“

Diese Theorie hält davon ab, vom Priestertum einem Kinde zu sprechen, das nicht selbst davon zu reden anfängt. Weit mehr noch mißrägt sie, an irgend einen sonst noch so prächtig begabten Knaben etwa dringende Aufforderungen nach dieser Richtung hin zu stellen. Diejenigen hingegen, welche aus sich mit der Absicht, Priester zu werden, an einen Berater von dieser Theorie herantreten, werden langen und schwierigen Prüfungen unterworfen. Im Gegenteil ermutigt jene Theorie zur Aufnahme solch mittelmäßiger Kandidaten, die besser von vornherein abgewiesen würden, falls dieselben von sich bezeugen, einen entschiedenen Drang zum Priestertum in sich zu fühlen.“

Es dürften nun wohl schwerlich alle diejenigen, welche jene Theorie des inneren Dranges befürworteten, so weit gegangen sein, wie Lahitton hier die Lage zeichnet. Allein wer jenen Drang zum entscheidenden und notwendigen Kennzeichen jedes wahren Priesterberufes macht, wird folgerichtig so weit gedrängt.

Plastisch schildert L. das Verfahren solcher, welche glauben, der Priesterberuf müsse ohne alles menschliche Zutun von Gott allein in die Seele gelegt werden; Sache des Menschen sei es nur, jenen geheimnisvollen Ruf Gottes zu entziffern und sich zu hüten, in der Seele irgend jemandes ein Streben wachzurufen, das fälschlich für göttliche Eingebung gehalten würde.

„Es ist Gott, der rufen muß, werden sie sagen; überlassen wir's also ihm, zu berufen und selber in den Seelen, die er an sich zieht, die Neigung zum Priestertum wachzurufen. Er allein kennt die, welche er ausgewählt hat; er allein kann dieselben uns durch un-

trügliche Zeichen kennbar machen. Wenn sie durch inneren Ruf mehr und mehr gedrängt werden, dann können sie diesen göttlichen Ruf nicht lange verbergen, und sie selber werden uns dann schon von dem inneren Drange reden, durch den Gott sie ausgezeichnet hat.

Stellen wir uns eine christliche Mutter vor, welche nach solchen Grundsäcken handelt. Sie wünscht von ganzem Herzen, daß dieses oder jenes ihrer Kinder sich dem Dienste des Altares weihe; aber überzeugt, daß Gott allein es ist, der diejenigen ruft, welche den heiligen Berg besteigen sollen, macht sie es sich zur heiligen Pflicht, vom Priesterberuf nie zu sprechen. Höchstens wagt sie, in der Stille ihres Herzens Gott zu bitten, er möge sich würdigen, einen ihrer Söhne auszuwählen; aber auch nur ein Wort in diesem Sinne ihren Kindern zu sagen, würde ihr wie eine sakrilegische Anmaßung dessen vorkommen, worauf Gott allein ein Recht hat. Und sollte zufällig eines ihrer Kinder aus sich den Willen, Priester zu werden, offenbaren, selbst dann wird die fromme Mutter anfangen zu zittern; in ihre Freude wird sich Furcht mischen. Denn sie wird sich sagen: Wer weiß, ob der Wunsch meines Kindes richtig und unmittelbar von Gott kommt? Wer weiß, ob er nicht auf äußere Einflüsse zurückzuführen ist? Vielleicht hat es den Entschluß, Priester zu werden, nur gefaßt, weil es meine geheimen Wünsche merkte, die ich nicht ganz habe verbergen können. Ich will also seinen Beruf prüfen und demselben auf alle Weise entgegentreten; ist er von Gott, dann hält er auch gegen alles stand; wird er erschüttert, dann ist es ein Zeichen, daß es kein echter Beruf war.

Und ein Pfarrer, der von den gleichen Prinzipien geleitet wird, wird kaum wagen, im Religionsunterrichte vor den Kindern vom Priestertum zu reden. Oder wenn er davon redet, dann wird er sich hüten, es nach der anziehenden Seite hin zu schildern; er wird sich für verpflichtet halten, vor allem die Lasten und die Schwierigkeiten desselben hervorzukehren. Weit entfernt, irgend eines der Pfarrkinder einzuladen, an den Priesterberuf zu denken, wird er, wenn irgend ein Knabe aus sich einen diesbezüglichen Wunsch ausspricht, die Miene annehmen, als gebe er darauf nichts; er stellt den Knaben dreimal auf die Probe und weist ihm dreimal die Türe, um gut zu konstatieren, ob es wirklich Gott sei, der denselben rufe. Nur mit einem wahren Schrecken vernehmen gewisse Pfarrer das Geständnis eines etwaigen Berufes; aus Furcht, sich zu irren, möchten sie lieber nie-mals mit einem Falle göttlichen Berufes zu tun haben."

Man möchte versucht sein, diese Schilderungen als Uebertreibungen des Gegners der Theorie vom inneren Drang anzusehen. Ausschreitungen und Uebertreibungen sind es allerdings; allein Lahittion versichert uns, daß dieselben der tatsächlichen Wirklichkeit entsprechen, und in Frankreich Eltern und Pfarrer nicht selten in solchen Ideen besangen seien. Unschwer sind darin Ueberbleibsel einer jansenistischen Strenge zu erkennen. Um so notwendiger war es, daß solchen Ueber-

treibungen gegenüber eine autoritative Entscheidung die Bedeutung des inneren Dranges für den Priesterberuf auf das richtige Maß zurückführte.

Ganz gewiß ist es von großer Bedeutung, daß schon von den jungen Jahren an solche, welche für den zukünftigen Altardienst geeignet scheinen, herangebildet und in Tugend und Frömmigkeit erzogen werden. Das betont so sehr das Trierer Konzil in seiner 23. Sitzung im 18. Kapitel über die Reform. Bevor noch sündhafte Gewohnheiten im Menschenherzen sich festsetzen, heißt es da, müßte schon vom zarten Alter an die heranwachsende Jugend zur Frömmigkeit und Gottesfurcht erzogen werden, um für den Altardienst in der kirchlichen Zucht treu zu verharren. Es verordnet daher, daß Diözesananstalten oder Seminarien errichtet werden, in welche man vom zwölften Jahre an Knaben aufnehme, welche den Elementarunterricht durchgemacht und deren Charakter und Willensentschluß hoffen lasse, daß sie sich für immer dem Kirchen- und Altardienst weihen würden.

Das Konzil fordert höchstens, daß der Aufzunehmende Hoffnung mache, sich dereinst dem Priesterberufe zu widmen. Dazu ist nur nötig, daß der Knabe den zukünftigen Priesterberuf ernstlich in Aussicht nimmt, nicht schon, daß er sich dafür endgültig entscheidet, noch viel weniger, daß er einen entschiedenen inneren Drang nach dem Priestertum in sich verspüre. Ein solch innerer Drang wird, falls er bei einem zwölfjährigen Knaben vorhanden sein sollte, viel zu leicht auf äußerlichen, unwesentlichen, natürlich ins Auge stehenden Dingen beruhen, welche den priesterlichen Funktionen anhaften; in das eigentliche Wesen des Priestertummes, seine hohe übernatürliche Bedeutung einzudringen, dazu ist er kaum fähig. Ganz außergewöhnliche Gnadenwirkungen können zuweilen schon ein Kind zu jener Höhe der Reflexion erheben und es mit einem außergewöhnlichen göttlichen Berufe ausstatten. Aber Gott pflegt nicht ständige Wunder zu wirken, sondern will eine naturgemäße Entwicklung der Dinge. Auch bei der Berufswahl soll der natürliche Verstand seine Dienste tun, wenn auch der durch den Glauben und die gewöhnlichen Gnaden einwirkungen erleuchtete und gehobene Verstand. Dieser muß die Vorstände der Kirche leiten bei der Aufnahme der Zöglinge in die Seminarien; er muß die Zöglinge selber leiten zuerst in ihrer vorläufigen und erst später besonders bei ihrer definitiven Entscheidung der Berufswahl.

Worauf das Augenmerk zu richten ist, zunächst bei der ersten Auswahl der Zöglinge in die vorbereitenden Anstalten und dann mit wachsender Sorgfalt die ganze Zeit der Vorbildung hindurch und vor allem gegen Ende derselben, faßt das Trierer Konzil in die kurzen Worte: „quorum indoles et voluntas spem afferat, eos ecclesiasticis ministeriis perpetuo inservituros.“ Die mehrmals genannte Römische Entscheidung präzisiert die Punkte näher, auf die jene Hoffnung sich gründen müsse; sie spricht neben der rechten Absicht des Zöglings von der Tauglichkeit oder Befähigung, welche in

den natürlichen Anlagen und der Gnadenausstattung beruhe und durch tugendhaften Wandel und hinlängliche wissenschaftliche Kenntnis sich müsse kundgetan haben. Die Forderung lautet: „nihil plus requiri quam rectam intentionem simul cum idoneitate in iis gratiae et naturae dotibus reposita, et per eam vitae probitatem ac doctrinae sufficientiam comprobata, quae spem fundatam faciant fore ut sacerdotii munera recte obire ejusdemque obligationes sancte servare queat.“

Diese Tauglichkeit muß ausgebildet und vollständig dann vorliegen, wann es sich um die Erteilung oder den Empfang der heiligen Weihen handelt; bei der Aufnahme in die Bildungsanstalten genügt es, daß sich die Erfordernisse im Keime zeigen und die Hoffnung vorliegt, sie weiter auszubilden. Selbst die recta intentio, auf welche so vieles ankommt, um einen Lebensberuf, zumal den Priesterberuf, nach Gottes Willen und Wohlgefallen zu wählen, darf bei der Aufnahme in die vorbereitenden Knabeanstalten nicht zu hoch gespannt werden. Sind die anderen Erfordernisse, natürliches Talent, Sittenreinheit und Frömmigkeit vorhanden, dann dürfte die weitere rechte Absicht nach der negativen Seite hin genügen; das heißt es dürfte genügen, daß nicht eine verfehlte oder rein weltliche Absicht, Ehrgeiz, Bequemlichkeit, Aussicht auf gute Stellung, sorgenfreies Leben usw. die Bitte um Aufnahme in die Anstalt oder die Einwilligung dazu bestimmen. Die positive Ausgestaltung der rechten Absicht des Priestertums als des hervorragenden Mittels zur Beförderung der Ehre Gottes und der Heiligung der Seelen wird sich bei Aufrechthaltung der Herzensreinheit und beharrlicher Uebung der Frömmigkeit von selbst ergeben.

Daß gutgesittete Kinder, die talentvoll und geweckten Verstandes zu sein scheinen, von dem Pfarrer oder einem anderen Geistlichen der Gemeinde, eventuell unter Beihilfe frommer Verwandten, zum Studium mit Rücksichtnahme auf den Priesterstand angeregt werden, daß man ihnen die Wege bahne zur Aufnahme in Diözesananstalten, die der Heranbildung junger Geistlichen dienen, ist ganz gewiß kein unberechtigtes Eingreifen in die Berufswahl. Nur muß den Zöglingen ihre Freiheit immer gewahrt bleiben, und falls sie im Laufe der Jahre sehen, daß der Priesterstand für sie nicht passe oder sie sich zu demselben nicht entschließen können, so darf ihnen der Austritt aus der Anstalt nicht erschwert werden. Ja, wenn die Vorgesetzten selbst an dem Zöglinge bei forschreitender Entwicklung das vermeintliche Talent als nicht vorhanden erkennen, wenn sie Charakterfehler und Mangel an Tugend und sittlicher Tüchtigkeit entdecken, welche eine spätere segensreiche Führung des priesterlichen Amtes in Frage stellen, dann würden sie ihrer Pflicht nicht nachkommen, falls sie den betreffenden Zögling noch weiterhin als Priesterkandidaten behielten. Es wird auf diese Weise schwerlich ausbleiben, daß nicht manche von den Zöglingen, die hoffnungsvoll zu sein scheinen, vor der entscheidenden

Stunde scheiden oder ausgeschieden werden. In der Regel ist es um so besser, je früher eine derartige Sichtung vorgenommen wird. Doch darf dabei Klugheit und Unterscheidung nicht außer acht gelassen werden. Ein unüberlegter Fehler oder gar ein nicht bösartiger jugendlicher Mutwille darf nicht sofort aufgebauscht werden. Selbst eine zeitweilige Anwandlung, welche im eigenen Herzen des Zöglinge eine Missstimmung hervorruft, ihm den Priesterstand verleidet und als unerträgliches Dach erscheinen lässt, darf nicht sogleich als Zeichen fehlenden Berufes angesehen werden. Steht sonst die Tauglichkeit des Zöglinge außer Zweifel, ist sein Betragen intakt, dann wird ein kluger Berater eine vorübergehende Versuchung von einem dauernden Widerwillen, der untauglich machen würde, zu unterscheiden wissen und einen derart bedrängten Zögling durch tröstlichen Zuspruch aufrichten und vor übereilster Absage an den Priesterberuf zurückhalten.

Bei Erkenntnis der Untauglichkeit ist aber besonders in den Anstalten, welche der allgemeinen humanistischen Ausbildung erst dienen, die Entlassung nicht zu verschieben. Selbst bei ernstem Zweifel an genügender Tüchtigkeit, sei es in wissenschaftlicher, sei es in sittlicher Beziehung, wird durch ernste und strenge Prüfung möglichst bald eine Entscheidung herbeizuführen sein. Je weiter sonst die wissenschaftliche Ausbildung noch verlängert wird, desto mehr Gefahr läuft man, die Zahl der Halbgebildeten zu vermehren, welche aus Mangel an Talent oder an hinreichenden Mitteln ohne genügende Ausbildung bleiben, einen niedrigeren Stand aber kaum mehr ergreifen werden und so sich und anderen zeitlebens zur Last fallen.

Handelt es sich dagegen um Jünglinge, welche die humanistischen Studien, nach den in deutschen Ländern herrschenden Verhältnissen die Gymnasialstudien, vollendet haben, also um Aufnahme in die Reihe der Theologie-Studierenden, so ist in der Regel die Befähigung zur wissenschaftlichen Ausbildung festgestellt.

Wir sagen hier nicht ohne Grund „in der Regel“. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß auch nachträglich noch intellektuelle Fehler entdeckt werden, welche vom Priestertum ausschließen sollten. In dieser Beziehung heben sowohl Branchereau, als auch Lahitton drei Klassen von intellektueller Minderwertigkeit hervor, auf welche bei der Wahl von Priesterkandidaten zu achten sei. Die Sache selber ist von hoher Wichtigkeit. Intellektuelle Minderwertigkeit bekunden, wie beide genannten Autoren sich ausdrücken: 1. beschränkte Geister, 2. oberflächliche Geister, 3. verbohrte Geister oder verkehrte Köpfe.

Beschränktheit des Geistes, wenn sie ein gewisses Maß erreicht, macht einfachhin untauglich für die notwendigen Studien. Doch eine solche Beschränktheit wird schwerlich die Absolvierung der Gymnasialstudien und das Erreichen eines Reifezeugnisses ermöglichen.

Oberflächlichkeit des Geistes, die nie in ernste Fragen eindringen lässt, sondern an der Schale haften bleibt, kann mit einem recht glücklichen Gedächtnis verbunden sein. Sie zeigt sich deutlicher

und rascher bei den philosophischen und theologischen als bei den bloß humanistischen Studien oder gar in den Elementarfächern der Volkschule. Doch erschwert auch sie bei ernster Prüfung den erfolgreichen Abschluß der Gymnasialstudien. Sie ist aber, zumal in reiferen Jahren, durch ernsten Fleiß und zielbewußte Anstrengung in weitem Umfang heilbar, und wird daher bei anderen guten Eigenschaften des Zöglings nicht leicht in dem Maße beharrlich bleiben, daß sie absolut vom Priesterberuf ausschloßse.

Weit verhängnisvoller ist die Verbohrtheit oder Verkehrtheit des Geistes, die alles nach der verkehrten Richtung hin beurteilt. Dieselbe ist gewöhnlich mit einer gewissen Geistesstärke gepaart, doch ist sie nicht geeignet zu einer allseitigen Durchdringung eines vorliegenden Gegenstandes. Ein so gearterter Geist pflegt an seiner verkehrten Ansicht festzuhalten gegen alle anderen und geht bis zu den äußersten und tollsten Konsequenzen. In der Praxis wird er alles drunter und drüber werfen, mit keinem friedlich auskommen können, überall Fehlgriffe machen; in theoretischen Grundsätzen gefällt er sich in den gewagtesten Auffstellungen und läuft Gefahr, sich selbst vor der Autorität nicht zu beugen. Besitzt er dabei anderweitiges Talent, dann ist die Gefahr eigentlichen Geistesstolzes um so größer, und es findet sich da leicht ein Nährboden für alle Häresie. Wo sich daher eine solche verkehrte Geistesrichtung bei einem Kinde oder Jüngling in ausgesprochenem und hohem Maße bemerkbar macht, da sollte die Türe zum Priestertum verschlossen werden.

Doch wird damit eigentlich schon das Gebiet der Tauglichkeit oder Untauglichkeit nach der moralischen Seite hin berührt. Davon später. Hier ist zunächst von der intellektuellen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit die Rede.

Die Anlage zur wissenschaftlichen Ausbildung muß bis zu einem gewissen Grade zu einem tatsächlichen Kennen und Wissen vorgebrungen sein, bevor es jemand gestattet ist, das Priesteramt auf seine Schultern zu nehmen. Das notwendige Maß des Wissens ist nach den verschiedenen Zeiten und Ländern und gesellschaftlichen Verhältnissen verschieden. Zur gedeihlichen Seelsorge unkultivierter Völker ist nicht das gleiche Maß von Kenntnis und Wissenschaft erforderlich, wie zur Seelsorge unter kultivierten; weniger genügt bei Ungebildeten als bei Hochgebildeten oder auch Halbgebildeten; weniger genügt dort, wo alle tiefgläubig sind, mehr Kenntnis und Gewandtheit ist erforderlich, wo Zweifler auftauchen oder wo der Umgang mit Ungläubigen schwer zu vermeiden ist. Letzteres ist leider heutzutage fast überall der Fall. Deshalb gilt mehr als jemals sonst vom Priester, daß er das Licht für die Welt und deshalb selbst erleuchtet und in den heiligen Wissenschaften wohl bewandert sein muß. Es haben sich darum auch die drei letzten Päpste mit steigender Sorgfalt der Erziehung und Ausbildung der Priesterkandidaten angenommen.

Pius IX. richtete im Jahre 1856 in seiner Enzyklika „Singulari quidem“ an alle Bischöfe die dringliche Mahnung: „All eure Sorge muß auf eine gute und sorgfältige Ausbildung des Klerus gerichtet sein.“ Nach der Ausbildung in der lateinischen Sprache und den humanistischen Fächern dringt der Papst zunächst auf das Studium einer unverfälschten und sicheren Philosophie und legt dann das theologische Studium ans Herz: „Vor allem ist besonderer Fleiß darauf zu verwenden, daß die Böblinge sorgfältigst in der dogmatischen, wie in der Moraltheologie unterrichtet werden, und zwar wie sie aus der Heiligen Schrift, der Ueberlieferung der heiligen Väter und dem unfehlbaren Lehramt der Kirche geschöpft wird, und daß sie dazu auch eine gründliche Kenntnis der Heiligen Schrift, des Kirchenrechtes, der Kirchengeschichte und der Liturgie sich aneignen.“

Wie sehr dann sein Nachfolger Leo XIII. zuerst als Unterbau alles weiteren gründlichen Wissens die scholastische Philosophie, namentlich die des heiligen Thomas von Aquin, und dann das gründliche Studium der einzelnen theologischen Wissenschaften empfohlen und gefördert hat; wie sehr er darauf drang, daß besonders der heranwachsende Klerus in echter Wissenschaft hervorleuchte: davon zeugen die diesbezüglichen Enzykliken und sonstigen Dekrete, die weltbekannt sind.

Der jetzt regierende Papst Pius X. dürfte seine Vorgänger in dieser Beziehung noch überboten haben. Schon seine erste programatische Enzyklika „E supremi apostolatus“ vom 4. Oktober 1903, in der er seinen Arbeiten und seinem Leben als Ziel vorsetzt den Kampf gegen den Unglauben und gegen den Abfall von Gott, um „alles wieder zu erneuern in Christus“ und die ganze Menschheit unter die Botmäßigkeit Christi zu bringen, klingt aus in die Mahnung an die Mitbischöfe als seine Gehilfen und Mitführer im heiligen Kampfe, vor allem auf die Bildung des Klerus zu sehen, auf die Bildung desselben in Tugend und Wissenschaft. „Die erste und hauptsächlichste Sorge sei, Christus in der Seele derer zu bilden, welche durch ihr Amt berufen sind, Christus in den anderen zu bilden. Wir meinen die Priester, ehrwürdige Brüder. Denn diejenigen, welche die heiligen Weihe empfangen haben, müssen wissen, daß ihnen für den ihnen anvertrauten Teil der Menschheit die Aufgabe geworden ist, von der der heilige Paulus in so herzlichen Worten bezeugte, daß sie ihm zukomme: „Meine Kindelein, die es mich drängt von neuem zu gebären, bis Christus in euch ausgeprägt ist.“ Aber wie können sie das erfüllen, wenn nicht vorher sie selber Christum angezogen haben, und zwar so innig angezogen haben, daß sie mit demselben Apostel sagen können: „Ich lebe zwar, aber nicht ich mehr, sondern Christus lebt in mir“ . . . . Es gehe also, ehrwürdige Brüder, eure Hauptzorge auf eine gute Einrichtung und Leitung der Priesterseminare, auf daß die Reinheit der Lehre und die Heiligkeit des Wandels in Blüte stehe.“

Diese Herzensangelegenheit hat Pius X. im Laufe seines Pontifikates wiederholt bei passender Gelegenheit immer von neuem betont. So heißt es unter anderem in einem kurzen Dankschreiben an den Erzbischof von Bologna vom 10. Jänner 1910 bezüglich der von demselben erwähnten Sorge für die Heranbildung des Klerus: „Fürwahr, da es sich um eine Sache handelt, derentwegen Wir am meisten besorgt sind, so sei überzeugt, daß uns nichts ein größeres Wohlgefallen bereitet als Deine Sorgfalt in dieser Deiner Amtspflicht.“

Sowohl bezüglich der Reinheit und Unverfälschtheit der Lehre, als auch bezüglich der Gründlichkeit der wissenschaftlichen Ausbildung hat dann ja der Papst die eingehendsten Verordnungen erlassen. In dem monumentalen Rundschreiben „Pascendi“, welches selbst die ungläubigen Gelehrten darüber stutzig machte, daß der Papst es wage, so siegesbewußt der modernen ungläubigen Wissenschaft den Fehdehandschuh hinzuwerfen, richtet der Heilige Vater sein Hauptaugenmerk auf den Klerus. Deshalb die eingehenden, ihn betreffenden Bestimmungen; deshalb auch die Verordnung, daß die Geistlichen und alle Kandidaten vor den heiligen Weihen den Eidschwur auf die innere Verwerfung der in dem Rundschreiben „Pascendi“ und in dem Dekret „Lamentabili“ gekennzeichneten Irrtümer leisten müssen; deshalb die mehrfach ausgesprochene Mahnung, daß von den Lehrstühlen der theologischen Wissenschaften alle diejenigen unnachlässig zu entfernen seien, welche durch ihr Verhalten auch nur den Verdacht erregten, irgendwie modernistisch angehaucht zu sein.

Nächst der Reinheit und Unverfehrtheit der Lehre ging dann die Sorge des Papstes auf eine gründliche Wissenschaft, welche die Priesterkandidaten sich aneignen müßten. In dieser Hinsicht sind die eingehendsten Bestimmungen erlassen sowohl im allgemeinen für die Heranbildung der jungen Ordensleute als auch für die der Böblinge der Diözesanseminarien zunächst in Italien. Ein eingehender Studienplan für die Gymnasial- und philosophischen Studien, und noch mehr für die vierjährigen theologischen Studien, von Pius X. gutgeheißen, findet sich in Bd. 40 der Acta S<sup>ae</sup> Sedis S. 336 ff. Sichtlich tritt in demselben, ganz nach der schon von Pius IX. erteilten Weisung, Dogmatik mit Einschluß der Fundamentaltheologie und die Moraltheologie mit Einschluß der Pastoral in den Vordergrund; dann kommen auch noch mit erfreulicher Stundenzahl Eregese, Kirchengeschichte und kirchliches Recht; schließlich Liturgie, christliche Kunst und kleinere Nebenfächer.

Mehr aber noch als die wissenschaftliche Ausbildung ist unzweifelhaft bei der Heranbildung des Priesters die Bildung des Herzens durch gründliche Erziehung zur Tugend und Askese von Bedeutung. Der Priester ist für das Volk da; er hat die Aufgabe, wie oben a. a. D. Pius X. sagt, in den Seelen der Gläubigen Christus auszubilden, aus ihnen ein lebendiges Abbild Christi zu machen; er soll mithelfen, die ganze Welt in Christo zu erneuern. Das kann aber nur geschehen

durch übernatürliche Kraft, wenn Gott sich des Priesters und der priesterlichen Tätigkeit als Werkzeug bedient zur Umwandlung der Seelen. Dazu kann Gott allerdings ein ganz untaugliches Werkzeug verwenden, wie er auch Steine reden machen kann; aber für gewöhnlich bemüht er seine Wirkungen nach der geringeren oder größeren Tauglichkeit des Werkzeuges und läßt nur durch die Worte des tugendhaften Priesters andere zur Buße und Tugend umwandeln. Was der heilige Ignatius von Loyola in seinen Konstitutionen seinen Söhnen betreffs ihrer priesterlichen Tätigkeit ans Herz legt, gilt jedem Priester: sie sollten ihren Fleiß auf gründliche und vollkommene Tugend richten und sich überzeugt halten, daß diese von größerer Bedeutung seien als Gelehrsamkeit oder andere natürliche Gaben und Talente; „denn die ersten“, sagt er, „gehören zu den inneren Gütern, von denen jene äußeren Güter ihre wirksame Kraft zur Erreichung des gesteckten Ziels hernehmen müssen“.

Die Heranbildung zu wahrer Priestertugend ist nicht das Werk eines Augenblickes. Man begreift, mit wie viel Recht das Trienter Konzil die noch im zarten Knabenalter stehenden Zöglinge gesammelt haben, damit sie von den Gymnasialjahren an die unteren wie die höheren Studien unter der kirchlichen Leitung machen und mit der wissenschaftlichen Bildung zugleich von Jugend auf die Bildung zur Tugend und wahren Frömmigkeit genößen. Falls dieses sich nicht hat verwirklichen lassen, dann ist um so mehr nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die theologischen Studien in kirchlichen Anstalten gemacht werden oder wenigstens diese Studienzeit in kirchlichen Konvivenzen zugebracht werde. In der Regel wird nur so die erforderliche Garantie geboten, daß die Priesterkandidaten zu der nötigen priesterlichen Tugend heranreisen, und daß die moralisch Untauglichen ausgeschieden werden.

Allerdings ist auch für die Übernahme der priesterlichen Würde nicht vollendete Tugend und Heiligkeit zu verlangen; sonst wäre eben das Priestertum nicht für Menschen geeignet. Der Priester betet täglich am Altare zuerst für seine eigenen „unzähligen Sünden und Fehler und Nachlässigkeiten“; aber es sollen doch nur solche sein, die die Liebe und die heiligmachende Gnade nicht auslöschen und solche, die durch baldige Reue wieder getilgt werden.

Untauglich zum Priestertum müssen jene genannt werden, welche von sündhaften Gewohnheiten gefesselt sind und von diesen nicht dauerhaft sich haben befreien können; untauglich solche, welche, von heftigen Leidenschaften bewegt, diese so wenig zu bemeistern gelernt haben, daß sie dieselben in ärgernisregender Weise kundzugeben Gefahr laufen; untauglich solche, welche vom Geiste des Stolzes und der Unbotmäßigkeit sich beherrschen lassen und somit ungefügig bleiben gegen Anordnungen der höheren Autorität, oder welche gar, im Glauben nicht fest, Neuerungen und unkirchlichen Lehren anzuhängen geneigt sind. Die Selbstprüfung muß solche dahin bringen, als Unberufene

nicht frevelhaft ins Heiligtum einzudringen, sondern frühzeitig einem anderen Lebensberufe sich zuzuwenden; das wachsame Auge der kirchlichen Obern muß darauf gerichtet sein, derartige Untaugliche kennen zu lernen und ihnen den Zutritt zu den heiligen Weihen zu verschließen.

Drei Hauptfehler dürften somit hervorgehoben werden, die gegen wahren Priesterberuf zeugen würden: Mangel an Enthaltsamkeit, Mangel an demütig gläubiger Unterwerfung, Mangel an Nächstenliebe.

Der Unenthaltsame begeht durch den Zutritt zur heiligen Weihe schon die gottesräuberische Verwegenheit, sich Gott zur Enthaltsamkeit zu weihen mit der sicheren Voraussicht, daß er dieses feierliche Gelöbnis nicht halten werde; er steht in beständiger Gefahr, Sakrileg auf Sakrileg zu häufen, und schließlich noch durch öffentliches Vergernis zum Fluch für die ihm anvertraute Gemeinde zu werden, der er zum Segen sein sollte. — Sollte sich das hier bezeichnete Laster in einer Zeit vor den heiligen Weihen nach außen kundgeben und zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangen, so dürfte es als eine seltene Ausnahme gelten, auf nachfolgende Besserung zu rechnen und nach gründlicher, langdauernder Prüfung die Pforten des Heiligtumes zu öffnen. Zumeist wird gerade dieser Seelenfleck nur dem Beichtvater unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit geoffenbart werden. Um so ernster bleibt es dessen Pflicht, das Gewissen seines Beichtfindes zu schärfen und frühzeitig ihm zu bedeuten, daß ohne baldige und gründliche Besserung der Zutritt zum Dienste des Altares ihm nicht gestattet sei. Wollte ein solcher Kandidat es dennoch wagen, zu den heiligen Weihen zu schreiten, bevor er genügenden Beweis nachhaltiger Besserung gegeben hat, so hätte der Beichtvater unter Verweigerung der sakramentalen Losprechung ihn von seinem Vorhaben abzudrängen.

Die anderen genannten Fehler können sich kaum der Deffentlichkeit so entziehen, daß nicht das aufmerksame Auge der Vorgesetzten dieselben im Verlaufe der Zeit wahrnehmen sollte. Falls sie aber in hohem Grade sich bemerkbar machen, sind auch sie nicht minder ein wesentliches Hindernis für eine gedeihliche priesterliche Tätigkeit und müssen daher die kirchlichen Obern zur Vorsicht mahnen, einen damit Behafteten zur Weihe zu empfehlen.

Demütige Unterwerfung unter den Glauben nicht nur, sondern auch unter die kirchliche Autorität ist das Kennzeichen des wahren Christen, des Katholiken; um so mehr das Merkmal eines wahren Priesters, der durch Beispiel und Wort andere dazu erziehen soll. Die Kirche und kirchliche Autorität ist verkörpert im Papste, dem sichtbaren Haupte der Kirche und Christi Stellvertreter. Christus freilich ist das oberste unsichtbare Haupt, der die Kirche und ihre Bekänner als lebendige Glieder zu einem mystischen Leibe sich angegliedert hat. Jeder einzelne ist nur insofern Christ, als er das von Christus ausgehende Gnadenlicht und die von ihm ausströmende Gnadenkraft in sich aufgenommen hat und festhält. Aber diese Gnaden-

wirkung wird durch die äußere sichtbare Kirche, in letzter Instanz durch den Papst, vermittelt, und die oberste Leitung dieses ganzen sichtbaren Gottesreiches auf Erden liegt in den Händen des Papstes. Daher ist es auch wahr: jeder einzelne ist nur insofern Christ und Katholik, als er am Papste festhält, zum Papste steht, von ihm sich beeinflussen läßt. Wenn das für jeden nötig ist, um katholisch zu sein, dann vor allem für den Priester. Er hat, außerdem daß er Führer des Volkes sein soll, noch einen anderen speziellen Grund. Wenn der Papst nach Christi Anordnung der oberste Schatzmeister des unermesslichen Gnadenreiches ist, den Christus erworben und in seiner Kirche und deren Gnadenmitteln niedergelegt hat, dann sollen doch unter dem Papste die Bischöfe und unter dem Bischofe die Priester helfen, jene Gnadenreiche für die einzelnen Glieder der Kirche gleichsam flüssig zu machen; die Priester sind gleichsam die letzten Verzweigungen des großen Gnadenkanals, durch welche dem christlichen Volke die wichtigsten Gnaden vermittelt werden; aber der Gnadenfluß versiegt, wenn er von Rom und dem Römischen Bischof abgeschnitten wird. Die enge Verbindung mit dem Papste ist das Lebenselement des Priesters, die Verbindung durch Festhalten apostolischer Sendung, die Verbindung durch kindliche Unterwürfigkeit, die Verbindung durch aufrichtige Liebe. Wo dieser Geist fehlt, fehlt der echte priesterliche Beruf.

Der dritte Fehler, der auf Fehlen priesterlichen Berufes hinweist, ist Mangel an Nächstenliebe. Ein so mißbildeter Charakter, der nur Eigennutz kennt, der nicht aus sich selbst heraus, nicht über sich selbst hinaus zu gehen weiß, taugt nicht zum Priester. Der Priester ist ja seiner ganzen Berufstätigkeit nach für andere da. Den Höhepunkt jener priesterlichen Liebe zeichnet der heilige Paulus, wenn er von sich (2 Kor 12, 15) sagt, daß er mit großer Freude alles aufwenden und sich selber verzehren möchte für die Seelen seiner Neubefahrten. Tatsächlich kann die notwendige und pflichtgemäße Ausübung des priesterlichen Amtes große Selbstopfer verlangen im Dienste der Armen, der Verlassenen, der Kranken, der Sterbenden. Wer daher nicht wenigstens den Lebenskeim einer opferfähigen Nächstenliebe in sich spürt, ist zum Priesterberuf nicht befähigt.

Wo aber diese Liebe mächtig emporlodert, da hat man, wenn anderweitige Befähigung nicht mangelt, das beste Zeichen wahren Berufes. Die letzte Mahnung, welche Pius X. in der öfter genannten Enzyklika für die neugeweihten und in Arbeit tretenden Priester an die Bischöfe richtet, ist in den kurzen Worten enthalten: „Entzündet sie, entflammt sie, daß ihre ganze Begierde auf Gott allein und auf den Gewinn der Seelen gerichtet sei.“ Das ist mit einem Strich der Priester gezeichnet, wie er sein soll.

Dieses Ideal sollte Tag für Tag der Priester in sich immer mehr verwirklichen: „Gott allein verherrlichen und ihm Seelen gewinnen.“ Dazu steht er täglich am Altare zur Darbringung des

großen Opfers des Neuen Bundes; dazu ist er Verwalter der christlichen Geheimnisse und Spender der Sakramente; dazu ist er der Verkünder des Wortes Gottes; die Welt soll er zum übernatürlichen Leben erwecken und in demselben erhalten, Gott in die Seelen tragen. „Gott allein verherrlichen und ihm Seelen gewinnen“: wo dieses Verlangen durch Gottes Gnade sich in einem jungen Herzen zeigt, hat man gegründete Hoffnung, den Boden zu finden, dem der Priestberuf entwächst

---

## Der heilige Alphonsus und das Erstkommuniondekret Pius' X.

Von P. Franz Mair C. Ss. R. in Mautern.

(Schluß.)

### II.

#### St Alfons als Moralist und das Erstkommuniondekret.

Die Theologen berufen sich zur Darlegung der Lehre des Heiligen über die Zeit der Erstkommunionpflicht fast durchaus nur auf seine Moraltheologie. Mit der Zitation des einen Satzes daraus: „Gewöhnlich wird gelehrt, daß die Kinder vor dem neunten oder zehnten Jahre nicht zur Kommunion verpflichtet seien, aber sie soll auch nicht über das vierzehnte Jahr hinaus verschoben werden“, glaubt man aus Theol. Mor. L. VI. n. 301 dub. 1 die Ansicht des heiligen Lehrers voll und ganz ausgesprochen zu haben.

Um jedoch dem Heiligen namentlich in einer so wichtigen, ins seelsorgliche Wirken so tief ein schneidenden Frage gerecht zu werden, wäre es doch Pflicht, Alphonsens Ansicht nicht bloß durch einen aus dem Zusammenhange gerissenen Satz, der zudem wesentlich verkürzt ist, wiederzugeben, ihm nicht einfach die Meinung, die er für seine Zeit als gewöhnliche erklärte, zuzuschreiben, sondern aus der ganzen Grörterung der Frage seine Sentenz herauszuheben, zugleich mit Beziehung jener besonders für die Praxis bestimmten Moralwerke, in denen er sich ebenfalls über die Erstkommunionpflicht ausspricht. Es ist dies der Homo Apost. tract. XII. n. 43. 44. und dessen italienische vom Heiligen selbst verfaßte Bearbeitung Istruzione e Pratica per Confessori, Cap. XII. 43. 44.; dann ganz besonders der bereits erwähnte „Confessore diretto“. Dieser trägt nämlich den Doppelcharakter einer oberhirtlichen Anweisung der Beichtväter von St Agatha wie einer moraltheologischen Anleitung zum Beichthören für Landseelsorger überhaupt. Dies bezeugt die Einleitung, wie St Alphonsens ausdrückliche Erklärung (Briefe III. n. 108): „In diesem Buche biete ich nebst einer Anleitung für Beichtväter